

lfd. Nr.	Beschluss	Gremium	Vorlagen. Nr.	Sitzung	Status
1	Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Augsburger Str. 1 und 4, 51103 Köln . Planungsbeschluss	Ausschuss Soziales und Senioren	4268/2010	02.12.2010	erledigt
2	Neufassung der Geschäftsordnung für die Bezirksarbeitsgemeinschaften und die Stadtarbeitsgemeinschaften der Stadt Köln	Ausschuss Soziales und Senioren	0586/2010	13.01.2011	umgesetzt
3	Konjunkturpaket II – Kostenanpassungen und Umschichtungen bei den Maßnahmen Barrierefreiheit in den Bürgerhäuser/Bürgerzentren	Ausschuss Soziales und Senioren	4455/2010	10.02.2011	umgesetzt
4	Kommunale Förderung der Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren in Köln 2011	Ausschuss Soziales und Senioren	0265/2011	10.02.2011	umgesetzt
5	Information und Diskussion zur Sozialraum- und Gemeinwesenarbeit	Ausschuss Soziales und Senioren	0226/2011	10.02.2011	umgesetzt
6	Neue Geschäftsordnung für die Stadt Arbeitsgemeinschaft LST	Ausschuss Soziales und Senioren	5036/2011	10.02.2011	umgesetzt
7	Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik – Arbeits- und Erfahrungsbericht - 2010 und 2011	Ausschuss Soziales und Senioren	5359/2010 und 0170/2012	17.03.2011 und 08.03.2012	Bericht alle zwei Jahre
8	Bewilligung von Zuschüssen aus dem Programm "Wir im Quartier" - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel	Ausschuss Soziales und Senioren	0807/2011	17.03.2011	umgesetzt
9	Bewilligung von Zuschüssen aus dem Programm "Wir im Quartier" - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel 2011	Ausschuss Soziales und Senioren	0932/2011	17.03.2011	umgesetzt
10	Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013 Dacherneuerung Burgenlandstr. 5, 51105 Köln	Ausschuss Soziales und Senioren	0675/2011	17.03.2011	abgeschlossen
11	Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt	Ausschuss Soziales und	4033/2010	17.03.2011	umgesetzt

	Köln	Senioren			
12	Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln	Ausschuss Soziales und Senioren	4033/2010	07.04.2011	umgesetzt
13	Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für das Zentrum Buchheim, Guillaumestr. 16, 51065 Köln, das Begegnungszentrum der Synagogen-Gemeinde in Chorweiler, Pariser Platz 30 und den Verein mehrSprache e.V., Neuenhöfer Allee 125, 50935 Köln	Ausschuss Soziales und Senioren	0475/2011	05.05.2011	umgesetzt
14	Neubau- und Sanierungsprogramm der städtischen Sozialhäuser. Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 Gem HVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2011)	Ausschuss Soziales und Senioren	4932/2011	05.05.2011	umgesetzt
15	Verteilung der Mittel zur Förderung von interkulturellen Zentren für das Jahr 2011	Ausschuss Soziales und Senioren	1460/2011	05.05.2011	umgesetzt
16	Verteilung der im Haushaltsplan 2010/2011 für das Jahr 2011 veranschlagten Mittel für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege	Ausschuss Soziales und Senioren	0964/2011	05.05.2011	umgesetzt
17	Verteilung der Fördermittel 2011 – SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit	Ausschuss Soziales und Senioren	2323/2011	12.07.2011	umgesetzt
18	Maßnahmenübersicht zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln und überplanmäßige Mittelbereitstellung	Ausschuss Soziales und Senioren	1891/2011	12.07.2011	Programm wird fortgeführt

19	Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Bürgerhaus Mütze der Mülheimer Teestube e.V.	Ausschuss Soziales und Senioren	2662/2011	12.07.2011	umgesetzt
20	Konjunkturpaket II – Kostenanpassungen und Umschichtungen bei den Maßnahmen Barrierefreiheit in den Bürgerhäuser/Bürgerzentren	Ausschuss Soziales und Senioren	3704/2011	22.09.2011	umgesetzt
21	Förderung von Angeboten für ältere Migrantinnen und Migranten	Ausschuss Soziales und Senioren	3035/2011	22.09.2011	umgesetzt
22	Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2011	Ausschuss Soziales und Senioren	2697/2011	22.09.2011	umgesetzt
23	3631/2011 Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Teilleistungsstörungen	Ausschuss Soziales und Senioren	3631/2011	22.09.2011	umgesetzt
24	Nachrang von Köln-Pass-Leistungen gegenüber Leistungen aus dem Bildungspaket	Ausschuss Soziales und Senioren	2560/2011	22.09.2011	umgesetzt
25	Förderung von Angeboten für ältere Migranten/Migrantinnen 2011	Ausschuss Soziales und Senioren	3035/2011	22.09.2011	umgesetzt
26	Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013 Prüfbericht zur Erhebung und Realisierung der Nutzungsgebühren in Unterkünften bei 5620 (jetzt 562)	Ausschuss Soziales und Senioren	2371/2011	22.09.2011	umgesetzt
27	Vergabe der Mittel Antirassismus-Training im Jahr 2011	Ausschuss Soziales und Senioren	3378/2011	22.09.2011	umgesetzt

28	Köln-Pass: Erweiterung des Berechtigtenkreises	Ausschuss Soziales und Senioren	4128/2011	17.11.2011	unveränderte Gültigkeit
29	Vergabe der Mittel Antirassismus-Training im Jahr 2011	Ausschuss Soziales und Senioren	4108/2011	01.12.2011	umgesetzt
30	Abschließende Fortführung einer Untersuchung zur Verbreitung von Rechtsradikalismus im türkischen Milieu	Ausschuss Soziales und Senioren	4473/2011	01.12.2011	nicht umgesetzt
31	Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Str. 221, 51063 Köln-Mülheim und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses	Ausschuss Soziales und Senioren	3525/2011	01.12.2011	in Umsetzung begriffen
32	Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Augsburger Str. 4, 51103 Köln-Höhenberg und Abbruch der bisherigen städtischen Sozialhäuser Augsburger Str. 1 und 4.	Ausschuss Soziales und Senioren	4232/2011	01.12.2011	in Umsetzung begriffen
33	Köln-Pass: Erlass einer Satzung zur Förderung von Sozialtickets im ÖPNV	Ausschuss Soziales und Senioren	4267/2011	01.12.2011	umgesetzt
34	Bürgerhaushalt 2012 - Beteiligung der Fachausschüsse am Beratungsverfahren	Ausschuss Soziales und Senioren	0164/2012	26.01.2012	umgesetzt

35	Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für die Zentren Yunus Emre Kulturakademie e.V., Wiener Platz 2, 51065 Köln und Runder Tisch e.V., Stadtteilzentrum II, Kalk Mülheimer Str. 318, 51065 Köln	Ausschuss Soziales und Senioren	0023/2012	26.01.2012	umgesetzt
36	Nachfolgeregelungen zu der früheren Zweckentfremdungsverordnung und Überlassungsverordnung	Ausschuss Soziales und Senioren	0327/2012	08.03.2012	Verwaltungsabstimmung
37	Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe: "Freie Mitarbeit im Veranstaltungsbereich des Bürgerhauses Kalk" für den Zeitraum 3. und 4. Quartal 2012	Ausschuss Soziales und Senioren	0852/2012	26.04.2012	in Umsetzung begriffen
38	Bauliche Erweiterung des Bürgerzentrums Vingst, Heßhofstr. 43	Ausschuss Soziales und Senioren	0955/2012	15.05.2012	endgültig zurückgezogen
39	Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur "Offenen Schule Köln	Ausschuss Soziales und Senioren	0874/2012	26.06.2012	umgesetzt
40	Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe: "Freie Mitarbeit im Veranstaltungsbereich des Bürgerhauses Kalk" für den Zeitraum 3. und 4. Quartal 2012	Ausschuss Soziales und Senioren	2252/2012	26.06.2012	umgesetzt
41	Fertigstellung von Sozialhäusern durch private Investoren	Ausschuss Soziales und Senioren	AN/0253/2012	26.06.2012	abgelehnt

42	Bewilligung von Zuschüssen aus dem Programm "Wir im Quartier" - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel	Ausschuss Soziales und Senioren	2885/2012	30.08.2012	umgesetzt
43	Umsetzung des Neubau- und Sanierungsprogramms für städtische Sozialhäuser. Begrenzung der Bau- und Folgekosten	Ausschuss Soziales und Senioren	1356/2012	30.08.2012	in Umsetzung begriffen
44	Verteilung der Globalmittel 2012 an die Wohlfahrtsverbände	Ausschuss Soziales und Senioren	2140/2012	30.08.2012	umgesetzt
45	Verteilung der Fördermittel 2012 – SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit	Ausschuss Soziales und Senioren	2492/2012	30.08.2012	umgesetzt
46	Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich 2012	Ausschuss Soziales und Senioren	2121/2012	30.08.2012	umgesetzt
47	Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2012	Ausschuss Soziales und Senioren	2138/2012	30.08.2012	umgesetzt
48	Verteilung der Fördermittel 2012 – SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit	Ausschuss Soziales und Senioren	2492/2012	30.08.2012	umgesetzt

49	Förderung von Angeboten für ältere Migrantinnen und Migranten	Ausschuss Soziales und Senioren	3030/2012	25.10.2012	umgesetzt
50	Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2012	Ausschuss Soziales und Senioren	2579/2012	25.10.2012	umgesetzt
51	Vergabe der Mittel Antirassismus-Training im Jahr 2012	Ausschuss Soziales und Senioren	3521/2012	25.10.2012	umgesetzt
52	Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für das Integrationshaus e.V. Ottmar-Pohl-Platz 5, 51103	Ausschuss Soziales und Senioren	3528/2012	25.10.2012	umgesetzt
53	Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum, hier: Alevitisches Kulturzentrum Porz e.V., Josefstr. 24, 51143 Köln	Ausschuss Soziales und Senioren	2050/2013	25.10.2012	umgesetzt
54	Sanierung der städtischen Wohnhäuser Auf dem Ginsterberg 6-34, 50737 Köln zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge	Ausschuss Soziales und Senioren	0999/2012	29.11.2012	in Vorbereitung
55	Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1a, 50859 Köln - Weiden zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien. Planungsbeschluss	Ausschuss Soziales und Senioren	3401/2012	29.11.2012	erledigt

56	Errichtung eines Wohnhauses in Systembauweise auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10, 50997 Köln (Godorf). Planungsbeschluss	Ausschuss Soziales und Senioren	3407/2012	29.11.2012	erledigt
57	VRS-SozialTicket: Köln-spezifischer Preis für das MonatsTicket	Ausschuss Soziales und Senioren	3729/2012	29.11.2012	umgesetzt
58	Förderung des Zentrums Magnet - Deutsch-Russisches Kultur- und Integrationszentrum e.V. aus Restmitteln in 2012	Ausschuss Soziales und Senioren	3603/2012	29.11.2012	umgesetzt
59	Durchführen eines Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Rahmenvertrages über Umzüge und Transporte für Einrichtungen zur Unterbringung von Obdachlosen	Ausschuss Soziales und Senioren	1105/2013	11.04.2013	noch nicht umgesetzt
60	Bewilligung von Zuschüssen aus dem Programm "Wir im Quartier" - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel	Ausschuss Soziales und Senioren	1565/2013	27.06.2013	umgesetzt
71	Verteilung der Fördermittel 2013 – SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit	Ausschuss Soziales und Senioren	1775/2013	27.06.2013	umgesetzt
72	Verwendung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren sowie der Mittel für Interkulturelle und Integrationsprojekte für die Jahre 2013 und 2014	Ausschuss Soziales und Senioren	2050/2013	27.06.2013	umgesetzt

73	Überplanmäßiger Aufwand für Bewachung im Bereich der Flüchtlingswohnheime Hj. 2013/2014	Ausschuss Soziales und Senioren	1223/2013	27.06.2013	erledigt
74	Verteilung von Haushaltsmitteln im Jahr 2014 aus dem Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit sowie 0504 Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen	Ausschuss Soziales und Senioren	2117/2013	14.11.2013	umgesetzt
75	Förderung von Angeboten für ältere Migranten/Migrantinnen 2013	Ausschuss Soziales und Senioren	2668/2013	12.09.2013	umgesetzt
76	Verteilung der Fördermittel 2014 – SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit	Ausschuss Soziales und Senioren	2678/2013	12.09.2013	umgesetzt
77	Erweiterung des 2.Obergeschoss der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge im ehemaligen Bürogebäude Herkulesstr. 42, 50823 Köln zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung	Ausschuss Soziales und Senioren	2350/2013	12.09.2013	umgesetzt
78	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangswohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge	Ausschuss Soziales und Senioren	2320/2013	12.09.2013	erledigt
79	Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2013	Ausschuss Soziales und Senioren	2273/2013	12.09.2013	umgesetzt
80	Verteilung der Fördermittel 2014 – SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit	Ausschuss Soziales und Senioren	2678/2013	12.09.2013	Auszahlung in 2014
81	Vergabe der Mittel für	Ausschuss	2923/2013	12.09.2013	umgesetzt

	Antirassismus Training 2013	Soziales und Senioren			
82	Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterinnen im Kölner Süden Umsetzung von Ziffer 9 des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011	Ausschuss Soziales und Senioren	2319/2013	12.09.2013	in Umsetzung begriffen
83	Verteilung der Globalmittel 2013 an die Wohlfahrtsverbände	Ausschuss Soziales und Senioren	2139/2013	14.11.2013	umgesetzt
84	Haushaltskonsolidierung 2014 im Bereich Bürgerhäuser/-zentren	Ausschuss Soziales und Senioren	2663/2013	14.11.2013	in Umsetzung begriffen
85	Errichtung von Wohnhäusern auf städtischen Grundstücken zur Unterbringung Flüchtlingsfamilien	Ausschuss Soziales und Senioren	2649/2013	28.11.2013	in Umsetzung begriffen
86	Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1a, 50859 Köln - Weiden zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien. Baubeschluss	Ausschuss Soziales und Senioren	2846/2013	28.11.2013	in Umsetzung begriffen
87	Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10, 50997 Köln - Godorf zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien. Baubeschluss	Ausschuss Soziales und Senioren	3389/2013	28.11.2013	in Umsetzung begriffen

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 02.12.2010
Vorlagennummer: 4268/2010

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Augsburger Str. 1 und 4, 51103 Köln
Planungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat beschließt die Planung für den Neubau von Wohnraum im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Augsburger Str. 1 und 4, 51103 Köln (Gemarkung Vingst, Flur 1. Flurstücke 479, 3641).

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, ein Architekturbüro mit den Vorplanungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) auf der Basis der HOAI – Gebührenordnung Leistungsphasen eins bis vier Mindestsatz, zur Neubebauung mit öffentlich geförderten Wohnungen zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Fachingenieuren (Statiker, Vermesser, Bodengutachter, Schadstoffgutachter etc.) zur Beurteilung des Bauvorhabens einzuholen.

Zur Finanzierung der voraussichtlichen Planungskosten in Höhe von 190.000,00 € steht im Teilfinanzplan 1004 – Wohnen Haushaltsjahr 2010 eine entsprechende Ermächtigung zur Verfügung. Der Rat beschließt die Freigabe der Mittel.

Sachstand:

Nach erfolgter Planung wurde am 20.10.2011 der Baubeschluss gefasst.

Die Sachstandsmitteilung hierzu erfolgt unter Session-Nr. 4232/2011.

Die Vorlagennummer 4268/2010 kann somit im Jahresbericht als abgeschlossen gekennzeichnet werden.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 13.01.2011
Vorlagennummer: 0586/2010

Betreff: Neufassung der Geschäftsordnung für die Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik und die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik der Stadt Köln

Beschluss:

Die Geschäftsordnung für die Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik und die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik der Stadt Köln wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachstand:

Mit Beschluss des Ausschusses am 13.01.2011 und der anschließenden Veröffentlichung im Amtsblatt am 26.01.2011 ist die Geschäftsordnung in Kraft getreten und bildet die Rechtsgrundlage für die Bezirksarbeitsgemeinschaften Seniorenpolitik und die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 10.02.2011
Vorlagennummer: 4455/2010

Betreff: Konjunkturpaket II – Kostenanpassungen und Umschichtungen bei den Maßnahmen Barrierefreiheit in den Bürgerhäuser/Bürgerzentren

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die in der beigefügten Liste dargestellten Kostenanpassungen und Umschichtungen bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Bürgerhäusern/Bürgerzentren

Sachstand:

Die im Rahmen des Konjunkturpaketes II durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Bürgerhäusern/Bürgerzentren wurden zum Ende des Jahres 2011 fertiggestellt und abgerechnet.

Die Ausgaben der einzelnen Maßnahmen wurden durch das städtische Rechnungsprüfungsamt testiert. Für die Umsetzung der Maßnahmen standen Fördermittel in Höhe von insgesamt 3.681.900 Euro zur Verfügung. Hiervon wurden 3.623.461,59 Euro in Anspruch genommen.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 10.02.2011
Vorlagennummer: 0265/2011

Betreff:

**Kommunale Förderung der Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren in Köln
2011**

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt für das Jahr 2011 eine städtische Mitfinanzierung der in der Begründung aufgeführten drei Arbeitslosenberatungsstellen in Höhe von jeweils 9.760 € und der vier Arbeitslosenzentren von jeweils 7.700 €.

Zur Absicherung eines Beratungsangebotes im Norden Kölns, insbesondere der Region Chorweiler/ Nippes Nord durch den Träger ECHO beschließt der Ausschuss für das Jahr 2011 eine Förderung in Höhe von 48.800 €.

Die Finanzierung des Gesamtbetrages von 108.880 € erfolgt aus den im Haushaltsplan 2010/ 2011 im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mitteln zur kommunalen Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren.

Der Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sich unterjährig keine höhere als die bisher bewilligte Förderung durch das Land NW ergibt, die eine geringere städtische Finanzierungsbeitrag erfordern würde.

Sachstand:

Der Beschluss wurde im Jahr 2011 umgesetzt und die Zuschüsse wurden in der vom Ausschuss beschlossenen Höhe bewilligt und ausgezahlt.
Für die Jahre 2012 und 2013 erfolgte eine unveränderte Förderung der von dem Beschluss erfassten Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren.

Gremium: ASS
Sitzungsdatum: 10.02.2011
Vorlagennummer: 0226/2011

Betreff: Information und Diskussion zur Sozialraum- und Gemeinwesenarbeit

Beschluss:

1. Wir bitten die Verwaltung, auf einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses Soziales und Senioren das Thema "Chancen von Sozialraum- und Gemeinwesenarbeit" als Schwerpunkt zu setzen.
2. Für Informationen und eine anschließende Diskussion sollen einzelne Akteure aus den Sozialräumen, Vertreter von Gemeinwesenprojekten, der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und der Wissenschaft (Staatliche FH) gewonnen werden.
3. Die Verwaltung legt den Ausschüssen Soziales und Senioren und Jugendhilfe in einer der folgenden Sitzungen eine Auswertung vor, die auch Vorschläge zum weiteren politischen Vorgehen in der Entwicklung der sozialräumlichen Arbeit unter Einbeziehung von Gemeinwesenarbeit enthalten kann.

Sachstand:

Zu 1. und 2.

Am 08.09.2011 hat eine Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses Soziales und Senioren zum Thema "Chancen von Sozialraum- und Gemeinwesenarbeit" mit den unter 2. genannten Akteuren stattgefunden (Tagesordnung und Niederschrift sind zu finden unter 3151/2011). In ausführlichen Referaten und Darstellungen wurden die jeweiligen Konzepte und Erfahrungen mit Sozialraum - und Gemeinwesenarbeit dargestellt und in einer anschließenden Diskussion bewertet.

Zu 3.

Das bisherige Modellprojekt "Lebenswerte Veedel " wurde in der Sitzung des Rates am 20.12.2011 bis zum 31.12.2013 verlängert. Eine Beschlussvorlage zur unbefristeten Fortführung des sozialräumlichen Handlungsprogramms in veränderter Form soll den Ausschuss Soziales und Senioren am 28.11.2013 und den Rat am 17.12.2013 erreichen.

Der Auftrag an die Verwaltung ist somit **erledigt**.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 10.02.2011
Vorlagennummer: 5036/201

Betreff:

Beschluss:

5036/2010

Sachstand:

Aufgrund der vom Ausschuss für Soziales und Senioren am 10.02.2011 beschlossenen neuen Geschäftsordnung für die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender hat der Rat am 20.12.2011 beschlossen, die Stadtarbeitsgemeinschaft neu zu besetzen (4421/2011). Neue Mitglieder in der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender sind:

1. Amigas – Netzwerk Lesbischer Unternehmerinnen e.V.
2. Bartmänner Köln e.V.
3. TX Köln – Selbsthilfegruppe für transidente Menschen
4. Kölner Lesben- und Schwulentag e.V. (KLuST)
5. Jugendzentrum Anyway
6. Rubicon Beratungszentrum
7. Lesben- und Schwulenverband, Ortsverband Köln e.V. (LSVD)
8. Aidshilfe Köln e.V.
9. SC Janus e.V.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender tagt in der neuen Besetzung 4-5 mal jährlich.

Der Beschluss ist damit vollständig umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 17.03.2011
08.03.2012
Vorlagennummer: 5359/2010
0170/2012

Betreff: Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik – Arbeits- und Erfahrungsbericht
- 2010
- 2011

Beschluss:

Beschluss zu 5359/2010:

1. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt den Arbeits- und Erfahrungsbericht 2010 und bittet den Ausschuss Soziales und Senioren diesen zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt den Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2010 zur Kenntnis.

Ergebnis: ungeändert beschlossen

Beschluss zu 0170/2012:

1. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik beschließt den Arbeits- und Erfahrungsbericht 2011 und bittet den Ausschuss Soziales und Senioren diesen zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Ausschuss Soziales und Senioren nimmt den Arbeits- und Erfahrungsbericht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik 2011 zur Kenntnis.

Ergebnis: einstimmig zugestimmt

Sachstand:

Dem Ausschuss Soziales und Senioren ist von der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik regelmäßig ein Arbeits- und Erfahrungsbericht vorzulegen. Bis zum Jahr 2011 erfolgte der Bericht jährlich.

Mit der Vorlage 0170/2012 wurde die Berichtspflicht auf 2 Jahre festgelegt. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird daher dem Ausschuss Soziales und Senioren den nächsten Arbeits- und Erfahrungsbericht für die Jahre 2012 und 2013 im 1. Halbjahr 2014 vorlegen.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 17.03.2011

Vorlagennummer: 0807/2011

Betreff: Bewilligung von Zuschüssen aus dem Programm "Wir im Quartier" - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel

hier: Maßnahmebewilligungen 2011

Beschluss: Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, aus den im Haushaltsplan 2010/ 2011 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mitteln für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung im Rahmen des Konzeptes „Wir im Quartier“ – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel für das Jahr 2011 Zuschüsse an die in der Begründung genannten Träger zur Finanzierung neuer sowie der Verlängerung von Maßnahmen in Höhe von insgesamt 184.053 € zu gewähren.

Die Auszahlung der einzelnen Zuschüsse erfolgt bei Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung der jeweiligen Maßnahme und der personellen Besetzung der eingerichteten Beschäftigungsmöglichkeiten.

Sachstand: Die Zuschüsse wurden entsprechend oben genanntem Beschluss bewilligt und an die zwölf in der Begründung der Beschlussvorlage genannten Maßnahmeträger ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 17.03.2011

Vorlagennummer: 0932/2011

Betreff: Bewilligung von Zuschüssen aus dem Programm "Wir im Quartier" - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel

hier: VISION e.V.

Beschluss: Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, aus den im Haushaltsplan 2010/ 2011 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mitteln für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung im Rahmen des Konzeptes „Wir im Quartier“ – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel für das Jahr 2011 einen Zuschuss an den VISION e.V. bis zu 6.375 € zu gewähren. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt bei Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung der jeweiligen Maßnahme und der personellen Besetzung der eingerichteten Beschäftigungsmöglichkeiten.

Sachstand: Der Zuschuss wurde entsprechend oben genanntem Beschluss bewilligt und ausgezahlt

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 17.03.2011
Vorlagennummer: 0675/2011

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Dacherneuerung Burgenlandstr. 5, 51105 Köln

Beschluss:

Durchführung einer Dacherneuerung in dem städtischen Wohngebäude Burgenlandstr. 5, 51105 Köln-Poll

Sachstand:

Die Dacherneuerung sollte lt. vorliegender Kostenberechnung nach DIN von -26- ursprünglich 131.240,60 € kosten.

Die Arbeiten begannen mit dem Gerüstaufbau im August 2012. Zu diesem Zeitpunkt konnte, aufgrund der erfolgten Ausschreibungen durch -26- bereits gesagt werden, dass sich die Kosten auf ca. 100.000,00 € verringern.

Nach Abschluss der Maßnahme im Dezember 2012 und Vorlage aller Rechnungen (letzte Rechnung erstellt am 12.02.2013) wurde für die Dacherneuerung ein Betrag von 106.435,89 € aufgewendet.

Da die Maßnahme abgeschlossen ist, kann dieser Punkt auch im Jahresbericht als abgeschlossen gekennzeichnet werden.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren (Vorberatung) / Rat
Sitzungsdatum: 17.03.2011 / 07.04.2011
Vorlagennummer: 4033/2010

Betreff: Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln

Beschluss:

Die Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln wird wie in Anlage 1 vorgelegt beschlossen.

Sachstand:

Die o.g. Neufassung wurde ungeändert beschlossen. Sie war Grundlage der Wahlen zur Seniorenvertretung der Stadt Köln am 21.11.2011 sowie der anschließenden Konstituierung der Gremien der Seniorenvertretung der Stadt Köln.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 05.05.2011
Vorlagennummer: 0475/2011

Betreff: Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für das Zentrum Buchheim, Guillaumestr. 16, 51065 Köln, das Begegnungszentrum der Synagogen-Gemeinde in Chorweiler, Pariser Platz 30 und den Verein mehrSprache e.V., Neuenhöfer Allee 125, 50935 Köln

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für
das Zentrum Buchheim, Guillaumestr. 16, 51065 Köln,
das Begegnungszentrum der Synagogen-Gemeinde in Chorweiler, Pariser Platz 30 und
den Verein mehrSprache e.V., Neuenhöfer Allee 125, 50935 Köln.

Sachstand:

Mit Schreiben vom 21.06.2011 wurden über die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum, die Voraussetzungen für die Förderung und das Fortbestehen der Anerkennung sowie über das Bestehen und die Zielsetzung des Arbeitskreises „Interkulturelle Zentren“ informiert. Ferner beriet die Verwaltung die Träger zu den Themen Aktivitäten und Mittelakquise.

Das Zentrum Buchheim wurde als mittleres Zentrum in den Jahren 2011, 2012 und 2013 mit je 8.000 € gefördert.

Das Begegnungszentrum der Synagogen-Gemeinde in Chorweiler wurde als kleines Zentrum in den Jahren 2011, 2012 und 2013 mit je 4.000 € gefördert.

Das Zentrum „mehr Sprache e.V.“ wurde als kleines Zentrum in den Jahren 2011 und 2013 mit je 4.000 € gefördert. Für 2012 wurden keine Fördermittel beantragt.

Für alle drei Zentren liegen der Verwaltung Anträge auf Förderung in 2014 zur Prüfung vor. Die Mittel stehen in der unveränderten Höhe zur Verfügung.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 05.05.2011
Vorlagennummer: 4932/2011

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Neubau- und Sanierungsprogramm der städtischen Sozialhäuser. Mitteilung über
Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 Gem HVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der
Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2011)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt die Kostenerhöhungen in Höhe von insgesamt 2.135.000 € bei
den laufenden Baumaßnahmen entsprechend der nachfolgenden Aufstellung zur Kenntnis:

Bauvorhaben	Mehrkosten
Bonner Str. 413	285.000 EUR
Buchholzstr. 14	427.000 EUR
Buchholzstr. 20	123.000 EUR
Kulmbacher Str. 1 + 3	860.000 EUR
Wikingerweg 10, 12, 14	440.000 EUR

Damit erhöhen sich die Gesamtkosten von 15.104.000 EUR auf 17.239.000 EUR

Sachstand:

Die Bauvorhaben Wikingerweg 10,12,14 und Buchholzstr. 20 sind ohne weitere Kostenerhö-
hungen fertig gestellt worden.

Für die Bonner Str. 413 und die Buchholzstr. 14 sind zusätzliche Kosten in den Ratsvorlagen
4230/2012 und 4203/2012 geltend gemacht worden. Beide Bauvorhaben sind fertig gestellt.

Die Kulmbacher Str. 1+3 wird derzeit schlussgerechnet.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 05.05.2011
Vorlagennummer: 1460/2011

Betreff: Verteilung der Mittel zur Förderung von interkulturellen Zentren für das Jahr 2011

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren empfiehlt wie folgt zu beschließen.
Der Rat beschließt die Verteilung der im Haushaltsplan 2010/2011 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen, veranschlagten Fördermittel in Höhe von insgesamt 369.740 € für die bereits länger anerkannten Interkulturellen Zentren für das Jahr 2011 gemäß Anlagen 2.1 – 2.3. Diese Summe setzt sich zusammen aus dem bisherigen Ansatz von 353.300 € und dem am 07.04.2011 gemäß Ratsbeschluss (4904/2010/1) erhöhten Zuschuss von 16.440 €.

Sachstand:

Der Rat fasste den Beschluss am 26.05.2011 ungeändert. Zum Stand der Umsetzung wird auf die Sachstandsmeldung zum Beschluss des Ausschusses Soziales und Senioren 2136/2011 vom 12.07.2011 verwiesen.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 05.05.2011
Vorlagennummer: 0964/2011

Betreff: Verteilung der im Haushaltsplan 2010/2011 für das Jahr 2011 veranschlagten Mittel für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, im Haushaltsjahr 2011 die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern (Globalmittel einschließlich Zweckzuschüsse für besondere Aufgaben).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbeträge, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen unverzüglich auszuführen.

Sachstand:

Der Beschluss wurde ungeändert gefasst und es wurde der im Haushaltsplan für 2011 veranschlagte Ansatz von 934.600 € ausgezahlt.

In den Folgejahren wurden die in den Haushaltsplänen beschlossenen Ansätze von 934.600 € (2012) und 934.600 € (2013) vom Ausschuss Soziales und Senioren beschlossen und von der Verwaltung ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 12.07.2011
Vorlagennummer: 2323/2011

Betreff: Verteilung der Fördermittel 2011 – SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, die im Teilergebnisplan 0504, Zeile 15, „Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen“, veranschlagten Transferaufwendungen für die Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit in Höhe von 1.217.900 €, wie in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu vergeben.

Sachstand:

Die Mittel wurden im Haushaltsjahr 2011 wie beschlossen ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 12.07.2011
Vorlagennummer: 1891/2011

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Maßnahmenübersicht zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln und überplanmäßige Mittelbereitstellung

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. das als Anlage 1 beigefügte Konzept zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und den als Anlage 2 beigefügten Zeit/Maßnahmenplan des Neu- und Umbauprograms für Sozialhäuser;
2. die Verwaltung mit der Umsetzung der Einzelmaßnahmen zu beauftragen;
3. zur Finanzierung der im HJ 2011 konsumtiv umzusetzenden Maßnahmen (Punkte 3, 5 und 6 des Konzeptes, Anlage 1) zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen in Höhe von 3.120.300 € überplanmäßig im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0502, Kommunale Leistungen nach dem SGB II, Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen.
4. zur Finanzierung der im HJ 2011 investiv umzusetzenden Maßnahmen (Punkt 4 des Konzeptes) überplanmäßige Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 4.000.000 € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt aus Mitteln der Investitionspauschale, Teilfinanzplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 1, Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.
5. die Mittelbereitstellung der für 2012 ff erforderlichen Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen entsprechend den Anlagen 1 und 2 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2012.

Sachstand:

Die Umsetzung des Konzepts zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erfolgt sukzessive und wird weitergeführt.

Das Neu- und Umbauprogramm für Sozialhäuser wird fortgeführt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 14.07.2011
Vorlagennummer: 2662/2011

Betreff: Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Bürgerhaus Mütze der Mülheimer Teestube e.V.

Beschluss:

Der Rat beschließt für das Bürgerhaus Mütze der Mülheimer Selbsthilfe Teestube e.V. die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Haushaltsjahr 2011 um 13.750 €.

Den Mehraufwendungen für das Bürgerhaus Mütze im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen stehen an gleicher Stelle Wenigeraufwendungen bei Mitteln für die Beschaffungen freier Träger gegenüber.

Sachstand:

Der Beschluss wurde umgesetzt. Seit dem Haushaltsjahr 2011 bekommt das Bürgerhaus Mütze einen erhöhten Betriebskostenzuschuss von 13.750 €.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 22.09.2011
Vorlagennummer: 3704/2011

Betreff: Konjunkturpaket II – Kostenanpassungen und Umschichtungen bei den Maßnahmen Barrierefreiheit in den Bürgerhäuser/Bürgerzentren

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die in der beigefügten Liste dargestellten Kostenanpassungen und Umschichtungen bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Bürgerhäusern/Bürgerzentren

Sachstand:

Die im Rahmen des Konjunkturpaketes II durchgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Bürgerhäusern/Bürgerzentren wurden zum Ende des Jahres 2011 fertiggestellt und abgerechnet.

Die Ausgaben der einzelnen Maßnahmen wurden durch das städtische Rechnungsprüfungsamt testiert. Für die Umsetzung der Maßnahmen standen Fördermittel in Höhe von insgesamt 3.681.900 Euro zur Verfügung. Hiervon wurden 3.623.461,59 Euro in Anspruch genommen.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 22.09.2011
Vorlagennummer: 3035/2011

Betreff: Förderung von Angeboten für ältere Migrantinnen und Migranten

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Vergabe der Mittel für die Förderung von Angeboten für ältere Migranten/Migrantinnen in Höhe von 34.500 € wie in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen unverzüglich auszuführen.

Sachstand:

Der Beschluss wurde unmittelbar nach der Beschlussfassung umgesetzt und die Mittel an die Begünstigten ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 22.09.2011
Vorlagennummer: 2697/2011

Betreff: Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2011

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses Selbsthilfegruppen des Ausschusses Soziales und Senioren sowie des Gesundheitsausschusses, im Haushaltsjahr 2011 die Selbsthilfegruppen im Sozialbereich gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern.

Die Mittel für kleine Selbsthilfegruppen zur Verteilung durch die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln (KISS) erhält die Kontaktstelle gemäß Anlage 1 zur Unterstützung städtisch nicht geförderter, originärer Selbsthilfegruppen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen unverzüglich auszuführen

Sachstand:

Der Beschluss wurde ungeändert gefasst und die Zuschüsse in Höhe von 88.200 € wurden ausgezahlt. Davon gingen gemäß Beschluss 15.030 € als Mittel für städtisch nicht geförderte Gruppen an die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln.

In den Folgejahren wurden die in den Haushaltsplänen beschlossenen Ansätze von 88.200 € (2012) und 88.200 € (2013) vom Ausschuss Soziales und Senioren beschlossen und von der Verwaltung ausgezahlt. 2010 betrug der Ansatz im Haushaltsplan 95.800 €.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum:
Vorlagenummer:

Betreff:

3631/2011 Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Teilleistungsstörungen

Beschluss:

Sachstand:

In seiner Sitzung am 04.10.2011 hat der Jugendhilfeausschuss die „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Teilleistungsstörungen, die in der Schule auffällig werden“ beschlossen. Die Förderung soll in der Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Kooperation mit den gesetzlichen Krankenkassen (GKV) erfolgen. Die Leistungen beinhalten die Bereiche Diagnostik, Therapie und heilpädagogische Förderung sowie Elternberatung.

Zum Stand der Förderung im Jahr 2013:

a) Träger der Leistung und Zugang zur Leistung:

Wie bereits in den Ausschusssitzungen am 11.12. 2012 und 21.01.2013 mitgeteilt, ist die Grundlage für die Erbringung der Leistung die bestehende Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Kölner Therapiezentrum zur Erbringung der oben genannten Förderung. Wichtig ist noch einmal zu erwähnen, dass bei allen Kindern der Zugang zur Förderung über die Heilmittelverordnung des behandelnden Kinderarztes erfolgt.

b) Leistungserbringung

Das Kölner Therapiezentrum leistet die Förderung an fünf Kölner Schulen mit Standorten in Müngersdorf, Bocklemünd, Höhenberg, Agnesviertel und als neuen 5. Standort Gremberghoven (Porz). Die Auswertung der ersten drei Quartale 2013 ergibt, dass fortlaufend im I. Quartal 355, im II. Quartal 384 und im III. Quartal 393 Schulkinder eine interdisziplinäre Förderung erhalten haben. Gegenüber dem Jahr 2012 bedeutet dies eine deutliche Steigerung der Anzahl der geförderten Kinder. Für das Jahr 2014 ist prospektiv davon auszugehen, dass die Anzahl der zu fördernden Kinder weiter ansteigen wird.

Die pädagogischen Fachkräfte des Kölner Therapiezentrums wurden im Jahr 2013 vom Allgemeinen Sozialen Dienst zunehmend zu Hilfeplangesprächen in Bezug auf die betreuten Familien oder anstehenden Integrationshilfen in Schulen eingeladen, um eine umfassende, fachliche Einschätzung in der Gesamtheit zu erhalten

In diesem Jahr erhalten 30 Kinder eine interdisziplinäre Förderung, die im Gemeinsamen Unterricht integrativ bzw. inklusiv unterrichtet werden. Vier dieser Kinder erhalten im Rahmen der Eingliederungshilfe eine Schulbegleitung. Kinder, die besonders in der Steuerung schulischer Anforderungen Probleme aufweisen, sind in das Aufmerksamkeitstraining des Kölner Therapiezentrums integriert.

Es wird weiterhin sichergestellt, dass Kinder aus den Frühförderzentren mit dem Schulbeginn zum Kölner Therapiezentrum übergeleitet werden, wenn deren Förderung erst kurz vor der Einschulung begonnen hat. Die Kinder erhalten somit im Übergang Kindergarten Schule die für sie entwicklungsnotwendige Förderung.

Die Gestaltung der Hilfen in der Kooperation mit den Krankenkassen und der Schulen ist etabliert und sichert Schulkindern aus allen neun Stadtbezirken die vereinbarte interdisziplinäre Förderung an den genannten Standorten. Die geleisteten Hilfen in der Kooperation Jugendhilfe und Gesundheitshilfe erfüllen die Erwartungen aller am Prozess beteiligten Fachkräfte. Durch die enge Kooperation mit der Schule und den Absprachen mit den Lehrern erfolgt in der Therapie eine individuelle Schwerpunktsetzung für den Transfer des Gelernten in den Alltag.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 22.09.2011
Vorlagennummer: 2560/2011

Betreff: Nachrang von Köln-Pass-Leistungen gegenüber Leistungen aus dem Bildungspaket

Beschluss:

Der Rat hat in der Ratssitzung am 13.10.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 die grundsätzliche Nachrangigkeit der Köln-Pass-bedingten Vergünstigungen in Bezug auf deckungsgleiche Leistungen für Bildung und Teilhabe beschlossen.

Sachstand:

- Die städtischen und stadtnahen Einrichtungen bieten ein Spektrum an (nicht BuT-relevanten) Leistungen mit Ermäßigungen oder Sondertarifen für Inhaber eines Köln-Passes an. Diese Informationen werden auf der Internetseite der Stadt Köln kontinuierlich angepasst.
- Die Verwaltung praktiziert für die Ausstellung des Köln-Passes ein kundenfreundliches Verfahren.
- Die Regelung zur Antragsstellung der Inhaber des Köln-Passes auf Leistungen aus dem Bildungspaket wurde abschließend mit der Mitteilung der Verwaltung 3166/2011 beantwortet und in der Sitzung des Ausschusses am 22.09.2011 zur Kenntnis genommen.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 22.9.2011
Vorlagennummer: 3035/2011

Betreff: Förderung von Angeboten für ältere Migranten/Migrantinnen 2011

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Vergabe der Mittel für die Förderung von Angeboten für ältere Migranten/Migrantinnen in Höhe von 34.500 €, wie in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen unverzüglich auszuzahlen.

Sachstand:

Die Mittel wurden im Haushaltsjahr 2011 wie beschlossen ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 22.09.2011
Vorlagennummer: 2371/2011

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Prüfbericht zur Erhebung und Realisierung der Nutzungsgebühren in Unterkünften bei 5620 (jetzt 562)

Beschluss:

Vom 12.07.2011 - Rechnungsprüfungsausschuss

Sachstand:

Die aus dem Prüfbericht vom 05.04.2011 beanstandeten Punkte wurden mittlerweile alle entsprechend umgesetzt und unter Hinweis auf die Mitteilung zur Sitzung vom 29.10.2012 (Session Nr. 3549/2012) und zur Sitzung vom 21.11.2013 (Session Nr. 3403/2013) dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 22.09.2011
Vorlagennummer: 3378/2011

Betreff: Vergabe der Mittel Antirassismus-Training im Jahr 2011

Beschluss:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Training im Jahr 2011 werden in einem ersten Schritt die im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, veranschlagten Mittel in Höhe von 19.800 € gemäß Anlage 1 vergeben

Sachstand:

Die Mittel wurden an wir für pänz e.V. (NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Don-Bosco-Club e.V., „Drei-Säulen-Modell“ der Antidiskriminierungsarbeit in Köln, und Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) gemäß dem Beschluss ausgezahlt.
Alle geförderten Projekte wurden umgesetzt.
Von den dem NS-Dokumentationszentrum bewilligten 10.000 € wurde der Betrag von 434,64 € nicht verwendet.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 17.11.2011
Vorlagennummer: 4128/2011

Betreff: Köln-Pass: Erweiterung des Berechtigtenkreises

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln hat in der Sitzung am 24.11.2011 die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten des Köln-Passes um Kölnerinnen und Kölner, die laufende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz beziehen, beschlossen.

Sachstand:

Der Beschluss hat unverändert Gültigkeit.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 01.12.2011
Vorlagennummer: 4108/2011

Betreff: Vergabe der Mittel Antirassismus-Training im Jahr 2011

Beschluss:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Training im Jahr 2011 werden in einem zweiten Schritt die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, veranschlagten Mittel in Höhe von 1.000 € an das „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“ für die Veröffentlichung einer Broschüre „Rat & Hilfe bei Diskriminierung und Rassismus. Ein Wegweiser für Anlauf- und Beratungsstellen in Köln“ vergeben.

Sachstand:

Die Mittel wurden an den Projektträger ausgezahlt. Die geförderte Maßnahme wurde umgesetzt. Die nicht verwendeten Mittel in Höhe von 592,19 € wurden in 2013 an die Stadt Köln zurückgezahlt.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 01.12.2011
Vorlagennummer: 4473/2011

Betreff: Abschließende Fortführung einer Untersuchung zur Verbreitung von Rechtsradikalismus im türkischen Milieu

Beschluss:

Sachstand:

Die Ratsvorlage wurde ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verschoben und vor Beratung in weiteren Gremien zurückgezogen.

Mit Mitteilung 0042/2012 zur Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren am 26.01.2012 informierte die Verwaltung über die Gründe für die Zurückziehung der Vorlage. Insbesondere die fachlichen Bedenken der Verwaltung zur Umsetzbarkeit einer Untersuchung zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Anschlagsserie mit rechtsextremem, rassistischem Hintergrund auf Bürgerinnen und Bürger mit ausländischen Wurzeln und die nicht gesicherte Finanzierung der Studie wurden in der Sitzung erörtert. Im Ergebnis der Diskussion bestand Konsens darüber, dass die Studie zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden und die Verwaltung nach geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten suchen soll.

Mit Mitteilung 0940/2013 zur Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren informierte die Verwaltung über den damaligen Sachstand der Angelegenheit: Die für das Jahr 2012 erneut geplante Vergabe des Auftrags zur Durchführung der Studie unter Einsatz der für 2012 zugesagten Landesmittel konnte durch das späte Inkrafttreten des städtischen Haushaltes nicht mehr realisiert werden. Die vom Innenministerium des Landes NRW unter Vorbehalt in Aussicht gestellte Möglichkeit einer Bezuschussung der Studie in 2013 wurde im März d.J. vom Ministerium als nicht gegeben gemeldet. Durch das späte Inkrafttreten des städtischen Haushaltes 2013/2014 und die mit Aufgabenwegfall einhergehende Umstrukturierung der zuständigen Verwaltung führte die Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten der Studie bislang nicht zum gewünschten Ergebnis.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 01.12.2011
Vorlagennummer: 3525/2011

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Berliner Str. 221, 51063 Köln-Mülheim und Abbruch des bisherigen städtischen Sozialhauses
-Baubeschluss -

Beschluss:

Der Rat nimmt die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Berliner Str. 221, 51063 Köln (Gemarkung: Dünnwald, Flur 61, Flurstück 923/0) zur Kenntnis und beschließt den Neubau des Wohnhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 4,47 Mio. € (incl. bereits verausgabter Planungskosten in Höhe von 173.210 €).

Damit bereits 2011 mit dem Bau begonnen werden kann, beschließt der Rat außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 140.000 € im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, bei der neuen Finanzstelle 5620-1004-0-5105, Neubau Berliner Str. 221, Hj. 2011.

Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlungen im gleichen Teilfinanzplan, bei Finanzstelle 5620-1004-8-5117, Neubau Augsburger Str. 1 u. 4, aufgrund von Verzögerungen bei der Baumaßnahme Augsburger Str. 1 u. 4 im Hj. 2011.

Die darüber hinaus benötigten Auszahlungsermächtigungen von 4.156.790 € sind im Hpl. 2012 ff zu veranschlagen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben umzusetzen. Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Sachstand:

Der Abbruch des Gebäudes Berliner Str. 221 ist erfolgt, der Rohbau des neuen Mehrfamilienhauses Berliner Str. 221, 221a und 221b ist abgeschlossen. Die Ausbaugewerke befinden sich im Ausschreibungsverfahren. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist für das Frühjahr 2015 geplant.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 01.12.2011
Vorlagennummer: 4232/2011

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Augsburgener Str. 4, 51103 Köln-Höhenberg und Abbruch der bisherigen städtischen Sozialhäuser Augsburgener Str. 1 und 4.
Baubeschluss

Beschluss:

Der Rat nimmt die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Augsburgener Str. 4, 51103 Köln-Höhenberg (Gemarkung: Vingst, Blatt 00229 Flur 29, Flurstücke 754) zur Kenntnis und beschließt den Neubau des Wohnhauses im öffentlich geförderten Wohnungsbau mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 3.328.000 € (incl. bereits verausgabter Planungskosten in Höhe von rd. 180.000,00 €).

Der Rat beschließt:

- die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Hj. 2011 i. H. v. 410.000 €, im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen;
- die haushaltsmäßige Berücksichtigung von investiven Auszahlungsermächtigungen in den Haushaltsplänen 2012 ff von 1.100.000 € in 2012, 1.300.000 € in 2013 und 338.000 € in 2014 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen;
- den Abbruch des städtischen Sozialhauses Augsburgener Str. 1+4, 51103 Köln-Höhenberg

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben umzusetzen. Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Sachstand:

Der Abbruch der Gebäude Augsburgener Str. 1 und 4 ist erfolgt, der Rohbau des neuen Mehrfamilienhauses 4 – 6 ist abgeschlossen. Die Ausbaugewerke befinden sich im Ausschreibungsverfahren. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist für das Frühjahr 2015 geplant.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 01.12.2011
Vorlagennummer: 4267/2011

Betreff: Köln-Pass: Erlass einer Satzung zur Förderung von Sozialtickets im ÖPNV

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln hat in der Sitzung am 20.12.2011 die Satzung beschlossen.

Sachstand:

Die Satzung ist unverändert in Kraft.

In der Sitzung am 18.12.2012 hat der Rat der Stadt Köln den Köln-spezifischen Preis für das Monats-Ticket i.H.v. € 33,00 ab dem 01.01.2013 beschlossen (Vorlage: 3729/2012).

Die seit dem 01.01.2013 geltenden Preise für Köln-Pass-Inhaber behalten auch nach der Tarifierpassung 2014 ab dem 01.01.2014 ihre Gültigkeit.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 26.01.2012
Vorlagennummer: 0164/2012

Betreff: Bürgerhaushalt 2012 - Beteiligung der Fachausschüsse am Beteiligungsverfahren

Beschluss: Der Ausschuss schließt sich dem Votum der Verwaltung zu Vorschlag Nr. 180 im Bürgerhaushaltsverfahren an und nimmt den Vorschlag in diesem Sinne zustimmend zur Kenntnis.

Sachstand: Der Vorschlag Nr. 180 „Konsequente Mietminderung durch Stadt bei Wohnungsmängeln“ wird seitens der Verwaltung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bereits praktiziert. Vor diesem Hintergrund wurde der Fachausschuss um zustimmende Kenntnisnahme im Sinne der Stellungnahme der Verwaltung gebeten. Der Ausschuss hat so beschlossen, es besteht keinerlei weiterer Handlungsbedarf.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 26.01.2012
Vorlagennummer: 0023/2012

Betreff: Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für die Zentren Yunus Emre Kulturakademie e.V., Wiener Platz 2, 51065 Köln und Runder Tisch e.V., Stadtteilzentrum II, Kalk Mülheimer Str. 318, 51065 Köln

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für
Yunus Emre Kulturakademie e.V., Wiener Platz 2, 51065 Köln und
Runder Tisch Buchforst e.V., Stadtteilzentrum II, Kalk Mülheimer Str. 318, 51065 Köln

Sachstand:

Die beiden Einrichtungen wurden mit Schreiben vom 30.01.2012 über die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum, die Voraussetzungen für die Förderung und das Fortbestehen der Anerkennung sowie über das Bestehen und die Zielsetzung des Arbeitskreises „Interkulturelle Zentren“ informiert. Ferner beriet die Verwaltung die Träger zu den Themen Aktivitäten und Mittelakquise.

Yunus Emre Kulturakademie e.V. beantragte Fördermittel für das Jahr 2013, erfüllte aber nicht die Voraussetzungen für eine Förderung.

In den Ratsbeschlüssen über die Verteilung der Mittel für Interkulturelle Zentren in den Jahren 2012 und 2013/2014 vom 18.07.2013 bleiben die o.a. Zentren gemäß Ratsbeschluss vom 15.11.2012 unberücksichtigt:

„Bei der Verteilung der Mittel geht die Verwaltung wie schon in den Jahren zuvor von dem Erfordernis aus, die Kontinuität der seit Jahren zielgerichtet aufgebauten und bewährten Integrationsarbeit zu gewährleisten. Die Förderung von neu anerkannten Zentren, die regelmäßig eine gute und adressatengerechte Angebotsstruktur aufgebaut haben und vorhalten, erfolgt im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel bzw. unter der Maßgabe, dass Zuschüsse für bisher geförderte Zentren entfallen und dadurch Mittel frei werden“.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 08.03.2012 (Rat 27.03.2012, StEA 22.03.2012)
Vorlagennummer: 0327/2012

Betreff:

**Nachfolgeregelungen zu der früheren Zweckentfremdungsverordnung
und Überlassungsverordnung**

Beschluss:

Der Rat beauftragte die Verwaltung mit der Erstellung von Beschlussvorlagen für
a) eine Wohnraumschutzsatzung sowie b) eine Mieterbenennungssatzung

Sachstand:

Die Beschlussvorlage für eine Wohnraumschutzsatzung (ehemals Zweckentfremdungsverordnung) befindet sich weiterhin in der Verwaltungsabstimmung. Für den Bereich der Mieterbenennung wird die Verwaltung dem Rat vorschlagen, keine Satzung zu erlassen, sondern auch künftig die im Jahre 2009 mit der Wohnungswirtschaft abgeschlossene „Belegungsvereinbarung zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und zur Erhaltung stabiler Bewohnerstrukturen in der Stadt Köln“ anzuwenden.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 26.04.2012
Vorlagennummer: 0852/2012

Betreff: Bürgerhaushalt 2012 - Beteiligung der Fachausschüsse am Beteiligungsverfahren

Beschluss: Der Ausschuss schließt sich dem Votum der Verwaltung zu den Vorschlägen Nr. 292, Nr. 216 und Nr. 499 im Bürgerhaushaltsverfahren inhaltlich an und nimmt die Vorschläge in diesem Sinne zustimmend zur Kenntnis. Aufgrund der fehlenden Deckungsvorschläge wird die Vorlage jedoch in die Haushaltsplanberatungen verwiesen.

Sachstand:

Die Vorschläge hat der Rat im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushalt lediglich zur Kenntnis genommen und an die Verwaltung mit der Maßgabe überwiesen, im Falle einer beabsichtigten Umsetzung einen entsprechenden Deckungsvorschlag vorzulegen. Trotz einer positiven Stellungnahme der Fachverwaltung konnten die Anregungen daher nicht umgesetzt werden, da dies bedingt hätte, dass andere, von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung mit noch höherer Priorität versehene freiwillige Leistungen hierfür hätten reduziert oder eingestellt werden müssen

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 15.05.2012
Vorlagennummer: 0955/2012

Betreff: Bauliche Erweiterung des Bürgerzentrums Vingst, Heßhofstr. 43

Beschluss:

Bauliche Erweiterung des Bürgerzentrums Vingst

Sachstand:

Die Beschlussvorlage wurde endgültig zurückgezogen.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 26.06.2012 SOZ/0029/2012
Vorlagennummer: 0874/2012

Betreff:

Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zur "Offenen Schule Köln" (bereits am 26.04.2012 auf der Tagesordnung)

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der Ausschuss Soziales und Senioren begrüßen ausdrücklich die Eröffnung der „Offenen Schule Köln“ und fordern die Verwaltung auf, alles Erforderliche dafür zu tun, um einen Start des Unterrichts zum Schuljahr 2012/2013 zu ermöglichen. Dies umfasst auch die Unterstützung des Vorhabens gegenüber anderen Behörden wie der Landesregierung oder der Bezirksregierung.
2. Abweichend von dem Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen kommunale Mittel, die bisher zur Förderung eines Kindes an Förderschulen zur Verfügung standen, auch bei einem inklusiven Schulbesuch der betroffenen allgemeinbildenden Schule zur Verfügung gestellt werden können.

Beschluss:

ungeändert beschlossen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Sachstand:

Bei der Offenen Schule Köln handelt es sich um eine private Ersatzschule. Die Schule hat zum Schuljahr 2012//13 ihren Betrieb aufgenommen. Die Anfrage ist damit erledigt.

Gremium: Amt für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 26.06.2012
Vorlagennummer: 2252/2012

Betreff:

Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe: "Freie Mitarbeit im Veranstaltungsbereich des Bürgerhauses Kalk" für den Zeitraum 3. und 4. Quartal 2012

Beschluss:

Gemäß § 5 (1) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln erkennt der Sozialausschuss den Bedarf für eine „Freie Mitarbeit im Veranstaltungsbereich des Bürgerhauses Kalk“ mit einem Auftragsvolumen bis zu maximal 9.990,90 € netto und brutto 11.888,10 € für das 3. und 4. Quartal 2012 an. Die hierfür benötigten Mittel stehen in entsprechender Höhe in den Haushaltsansätzen 2012 zur Verfügung.

Sachstand:

Der Beschluss wird umgesetzt.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 26.06.2012
Vorlagennummer: AN/0253/2012

Betreff: Fertigstellung von Sozialhäusern durch private Investoren

**Beschluss: Die Verwaltung wird mit der Kostenermittlung für folgende alternative Finanzierungsoption der städtischen Sozialhäuser beauftragt:
Die Fertigstellung von Sozialhäusern - für die noch keine größeren Planungsleistungen in Auftrag gegeben wurden – sollen durch private Investoren (Erbpacht) erbaut und anschließend von der Stadt zurückgemietet werden.
Den hierfür ermittelten Kosten soll der aktuelle Finanzplan bei Realisierung durch die Stadt Köln gegenübergestellt werden.
Eine Reduzierung der bisher angelegten Standards soll hierbei mit geprüft werden.**

Sachstand: endgültig abgelehnt

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 30.08.2012

Vorlagennummer: 2885/2012

Betreff: Bewilligung von Zuschüssen aus dem Programm "Wir im Quartier" - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel

hier: Maßnahmebewilligungen 2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt vorbehaltlich der Bekanntmachung der Haushaltssatzung, aus den im Haushaltsplan 2012 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mitteln für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung im Rahmen des Konzeptes „Wir im Quartier“ – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel für das Jahr 2012 Zuschüsse an die in der Begründung genannten Träger zur Verlängerung von Maßnahmen in Höhe von insgesamt 43.750 € zu gewähren.

Sachstand:

Die Zuschüsse wurden entsprechend oben genanntem Beschluss bewilligt und an die Maßnahmeträger

- Jack in the Box e.V.
- Vringstreff e.V.
- Förderverein Höhenberg e.V.
- Offene Welt e.V.

ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 30.08.2012
Vorlagennummer: 1356/2012

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Umsetzung des Neubau- und Sanierungsprogramms für städtische Sozialhäuser.
Begrenzung der Bau- und Folgekosten

Beschluss:

Der Rat fasst folgenden Grundsatzbeschluss zum bestehenden Neubau- und Sanierungsprogramm für städtische Sozialhäuser:

1. Das Neubau- und Sanierungsprogramm für städtische Sozialhäuser wird fortgesetzt.
2. Der bauliche Standard der Bauvorhaben wird durch die Anforderungen der Bauordnung NRW und der Wohnraumförderbestimmungen NRW festgelegt. Entsprechend der Anlage 1, Varianten 3 a und 3 b werden auf folgende darüber hinausgehende Ausstattungen verzichtet
 - Die energetische Planung der Gebäude erfolgt auf Grundlage der Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV). Von einer Annäherung an die höheren energetischen Vorgaben der Energielinetinien der Stadt Köln ist abzusehen.
 - Der Einbau von Aufzügen entfällt (zur Einhaltung der Förderfähigkeit reicht der planerische Nachweis zur Nachrüstung eines Aufzugs in der Baugenehmigungsplanung)Außerdem ist Folgendes zu berücksichtigen:
 - Unter Ausschöpfung der Spielräume der jeweils geltenden Landesbauordnung soll eine Reduzierung von Stellplätzen angestrebt werden.
 - Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 4, Verwaltungsvorlage), wonach die Kosten pro qm Bruttogrundfläche bei Anwendung eines einfachen Standards um bis zu 7% zu reduzieren sind, ist bei der zukünftigen Planung zu berücksichtigen.
3. Ein kostendeckendes Bauprojekt ist im öffentlich geförderten Wohnungsbau im Rahmen der vom Land NRW festgelegten monatlichen Bewilligungsmiete von 5,25 € pro m² Wohnfläche unter Einbeziehung der Stellplatzmieten ohne weiteren Zuschussbedarf zu erstellen. Für weitere Bauvorhaben sind die vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüften Kostenberechnungen 2012 des Referenzobjektes Morkener Str. 20, 50676 Köln (Anlage1, Variante 3a) zu Grunde zu legen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftige Baubeschlüsse auf Grundlage der Anlage 1 so vorzubereiten, dass Entscheidungen über den Einbau eines Aufzugs, die Einbeziehung der Energieleitlinien der Stadt Köln in die energetische Planung und die Herrichtung rollstuhlgerechter Wohnungen in Kenntnis der daraus resultierenden Mehraufwendungen getroffen werden können. Der vom statistischen Bundesamt jährlich neu festgelegte Baupreisindex ist in der jeweiligen Kostenkalkulation ab 2013 zusätzlich einzubeziehen

Sachstand:

Die in Ratsbeschluss festgelegten Standards und Vereinbarungen zur Kostenbegrenzung werden bei den aktuellen Bauvorhaben von 562/5 berücksichtigt. Baubeschlüsse liegen derzeit vor für die Morkener Str. 20, 50767 Köln (Heimersdorf), Mündelstr. 52, 51065 Köln (Mülheim) und Wikingerweg 6, 51061 Köln (Höhenhaus). Mit dem Abbruch der Morkener Str. 20 und des Wikingerwegs 6 wird im Frühjahr 2014 begonnen, im Anschluss daran erfolgt die Neubebauung. Abbruch und Neubau der Mündelstr. 52 können erst erfolgen, wenn für die derzeitigen Bewohner Ersatzwohnraum zur Verfügung gestellt werden kann.

In 2013 wurde eine Anpassung der Wohnraumförderbestimmungen vorgenommen und die Bewilligungsmiete auf 6,25 € angehoben. Die Vorgaben im Grundsatzbeschluss werden bei zukünftigen Bauvorhaben beachtet. Aufgrund der Änderungen bei den Wohnraumförderbestimmungen wird eine Anpassung erforderlich.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 30.08.2012
Vorlagennummer: 2140/2012

Betreff: Verteilung der Globalmittel 2012 an die Wohlfahrtsverbände

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, im Haushaltsjahr 2012 die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 - gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern (Globalmittel einschließlich Zweckzuschüsse für besondere Aufgaben).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbeträge, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen unverzüglich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012 auszuführen.

Sachstand:

Der Beschluss wurde ungeändert gefasst und es wurde der im Haushaltsplan für 2012 veranschlagte Ansatz von 934.600 € ausgezahlt.

Im Folgejahr 2013 wurde der im Haushaltsplan beschlossenen Ansatz von 934.600 € vom Ausschuss Soziales und Senioren beschlossen und von der Verwaltung ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 30.8.2012
Vorlagennummer: 2492/2012

Betreff: Verteilung der Fördermittel 2012 – SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit

Beschluss: einstimmig zugestimmt

Sachstand: Die Fördermittel 2012 wurden vollständig entsprechend der beschlossenen Verteilung ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 30.08.2012
Vorlagennummer: 2121/2012

Betreff: Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich 2012

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Frauenvereine

- Feministisches Frauengesundheitszentrum „Hagazussa e.V.,
- Agisra e.V.,
- FrauenLeben e.V. und
- Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.

unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 - mit Haushaltsmitteln entsprechend der Anlage 1 zu fördern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbeträge, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen unverzüglich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012 auszuführen.

Sachstand:

Der Beschluss wurde ungeändert gefasst und die Zuschüsse für 2012 in Höhe von 100.600 € wurden ausgezahlt.

Im Folgejahr 2013 wurde der im Haushaltsplan beschlossene Zuschuss von 95.600 € vom Ausschuss Soziales und Senioren beschlossen und von der Verwaltung ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 30.08.2012
Vorlagennummer: 2138/2012

Betreff: Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2012

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses Selbsthilfegruppen des Ausschusses Soziales und Senioren sowie des Gesundheitsausschusses, im Haushaltsjahr 2012 die Selbsthilfegruppen im Sozialbereich – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 - gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern.

Dazu gehört auch die Förderung von KISS-Gruppen, die ihre Mittel nicht direkt von der Stadt erhalten, sondern über die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln (KISS) gefördert werden: Vgl. Anlage 3 zur Mitteilung 2139/2012, Jahresbericht 2011 der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen unverzüglich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012 auszusahlen

Sachstand:

Der Beschluss wurde ungeändert gefasst und die Zuschüsse in Höhe von 88.200 € wurden ausgezahlt. Davon gingen gemäß Beschluss 12.413 € als Mittel für städtisch nicht geförderte Gruppen an die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln.

Im Folgejahr 2013 wurde der im Haushaltsplan beschlossene Ansatz von 88.200 € vom Ausschuss Soziales und Senioren beschlossen und von der Verwaltung ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 30.08.2012
Vorlagennummer: 2492/2012

Betreff: Verteilung der Fördermittel 2012 – SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012, die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 15, veranschlagten Transferaufwendungen für die Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit in Höhe von 1.358.700 €, wie in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu vergeben.

Sachstand:

Die Mittel wurden im Haushaltsjahr 2012 wie beschlossen ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 25.10.2012
Vorlagennummer: 3030/2012

Betreff: Förderung von Angeboten für ältere Migrantinnen und Migranten

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt die Vergabe der Mittel für die Förderung von Angeboten für ältere Migranten/Migrantinnen in Höhe von 37.500 € wie in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen unverzüglich auszuführen.

Sachstand:

Der Beschluss wurde unmittelbar nach der Beschlussfassung umgesetzt und die Mittel an die Begünstigten ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 25.10.2012
Vorlagennummer: 2050/2013

Betreff: Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum, hier: Alevitisches Kulturzentrum Porz e.V., Josefstr. 24, 51143 Köln

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Anerkennung des Alevitischen Kulturzentrums Porz e.V. als Interkulturelles Zentrum.

Sachstand:

Der Verein wurde über die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum, die Voraussetzungen für die Förderung und das Fortbestehen der Anerkennung sowie über das Bestehen und die Zielsetzung des Arbeitskreises „Interkulturelle Zentren“ informiert. In den Ratsbeschlüssen über die Verteilung der Mittel für Interkulturelle Zentren in den Jahren 2012 und 2013/2014 vom 18.07.2013 bleibt das o.a. Zentrum gemäß Ratsbeschluss vom 15.11.2012 unberücksichtigt:

„Bei der Verteilung der Mittel geht die Verwaltung wie schon in den Jahren zuvor von dem Erfordernis aus, die Kontinuität der seit Jahren zielgerichtet aufgebauten und bewährten Integrationsarbeit zu gewährleisten. Die Förderung von neu anerkannten Zentren, die regelmäßig eine gute und adressatengerechte Angebotsstruktur aufgebauten haben und vorhalten, erfolgt im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel bzw. unter der Maßgabe, dass Zuschüsse für bisher geförderte Zentren entfallen und dadurch Mittel frei werden“.

Gremium: Ausschuss soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 25.10.2012
Vorlagennummer: 2579/2012

Betreff: Verteilung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2012

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich der Freigabe der Mittel aus der Kulturförderabgabe durch den Fachausschuss und den Finanzausschuss (siehe Vorlagen-Nummer 3369/2012) sowie auf der Grundlage der Entscheidung des Integrationsrates über die Verwendung der Haushaltsmittel 2012 in Höhe von 400.000 € gemäß Anlage.

Der im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferleistungen veranschlagte Aufwandsbetrag in Höhe von insgesamt 409.000 € ist in voller Höhe für die Förderung der Zentren (404.000 €) und Weiterentwicklung der Zentrenarbeit (5.000 €) einzusetzen.

Im Jahr 2012 neu anerkannte Zentren können nur unter der Maßgabe gefördert werden, dass Zuschüsse für bisher geförderte Zentren entfallen und dadurch Mittel frei werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der derzeit nicht zur Förderung vorgesehenen Restmittel in Höhe von 4.000 € - auf der Grundlage einer vertieften Prüfung vorliegender Förderanträge - für die nächste Sitzung des Rates ein neu anerkanntes Zentrum, das den Kriterien der Förderrichtlinie in besonderem Maß entspricht, zur Förderung oder Anschubfinanzierung vorzuschlagen.

Sachstand:

Die Mittel wurden in der Gesamthöhe von 400.000 € an die interkulturellen Zentren gemäß dem o. a. Beschluss ausgezahlt.

In 2012 sind aus den disponiblen Mittel in Höhe von 5.000 € für die Weiterentwicklung der Zentrenarbeit 375 € für die Vernetzung der Zentren mit dem Projekt „Zweite Heimat Köln – BLICKWINKEL“ in Form von Führungen durch das Kölnische Stadtmuseum und 1.593,36 € für Vorbereitung einer Planungswerkstatt für die interkulturellen Zentren vergeben worden. Die restlichen Mittel wurden mit Zustimmung der Kämmerei in 2013 übertragen und für die Durchführung der Planungswerkstatt vergeben.

Die Restmittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren für das Jahr 2012 in Höhe von 4.000 € wurden gemäß Beschluss des Rates 3603/2012 vom 18.12.2012 an „Magnet - Deutsch-Russisches Kultur- und Integrationszentrum e.V.“ ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 25.10.2012
Vorlagennummer: 3521/2012

Betreff: Vergabe der Mittel Antirassismus-Training im Jahr 2012

Beschluss:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Training im Jahr 2012 werden die im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, veranschlagten Mittel in Höhe von 20.791,80 € gemäß Anlage 1 vergeben.

Sachstand:

Die Mittel wurden gemäß dem o.a. Beschluss an die Projektträger ausgezahlt. Alle geförderten Maßnahmen wurden umgesetzt. Die Restmittel von 8,20 € wurden nicht vergeben.

Gremium: Ausschuss soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 25.10.2012
Vorlagennummer: 3528/2012

Betreff: Antrag auf Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für das Integrationshaus e.V., Ottmar-Pohl-Platz 5, 51103 Köln

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum für das Integrationshaus e.V. Ottmar-Pohl-Platz 5, 51103 Köln.

Sachstand:

Der Träger wurde mit Schreiben vom 12.12.2012 über die Anerkennung als Interkulturelles Zentrum, die Voraussetzungen für die Förderung und das Fortbestehen der Anerkennung sowie über das Bestehen und die Zielsetzung des Arbeitskreises „Interkulturelle Zentren“ informiert.

In den Ratsbeschlüssen über die Verteilung der Mittel für Interkulturelle Zentren in den Jahren 2012 und 2013/2014 vom 18.07.2013 bleibt das o.a. Zentrum gemäß dem Ratsbeschluss vom 15.11.2012 unberücksichtigt:

„Bei der Verteilung der Mittel geht die Verwaltung wie schon in den Jahren zuvor von dem Erfordernis aus, die Kontinuität der seit Jahren zielgerichtet aufgebauten und bewährten Integrationsarbeit zu gewährleisten. Die Förderung von neu anerkannten Zentren, die regelmäßig eine gute und adressatengerechte Angebotsstruktur aufgebauten haben und vorhalten, erfolgt im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel bzw. unter der Maßgabe, dass Zuschüsse für bisher geförderte Zentren entfallen und dadurch Mittel frei werden“.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 29.11.2012
Vorlagennummer: 0999/2012

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Sanierung der städtischen Wohnhäuser Auf dem Ginsterberg 6-34, 50737 Köln
(Weidenpesch) zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung für
Flüchtlinge

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Planung zur Sanierung der 15 Häuser der städtischen Wohnanlage Auf dem Ginsterberg 6-34, 50737 Köln (Weidenpesch), zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung mit hoher Priorität umzusetzen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Architekturbüro gemäß HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) - Leistungsphase 2 bis 3 für die Objektplanung und Leistungsphasen 1 bis 3 für die übrigen Fachplaner (Vermessungsingenieur, Statiker, Bauphysik) zu beauftragen.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rund 161.000 € brutto.

Die zur Deckung der Planungskosten erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplanentwurf 2013/1014 für das Haushaltsjahr 2013 berücksichtigt

Sachstand:

Die Planungen sind weitestgehend abgeschlossen. Nach Prüfung der Baukosten wird der Baubeschluss vorbereitet und soll kurzfristig dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 29.11.2012
Vorlagennummer: 3401/2012

Betreff: Sachstandsmittlung zum 31.12.2013
Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1a,
50859 Köln - Weiden zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien.
Planungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Potsdamer Str. 1a, 50859 Köln (Weiden) mit einem Wohngebäude in Fertigbauweise zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung mit hoher Priorität umzusetzen.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit den Vorplanungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Kostenberechnung nach DIN) auf der Basis der HOAI – Gebührenordnung - Leistungsphasen eins bis vier, Mindestsatz- zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Architekten und Fachingenieuren (Statiker, Vermesser, Bodengutachter, Schadstoffgutachter etc.) einzuholen.

Die Belegung des Hauses Potsdamer Straße 1a liegt bei 70 Personen. Die Obergrenze der Belegung für die Häuser Potsdamer Straße 1a und 1b liegt bei maximal 140 Personen.

In den Häusern erfolgt keine Erstaufnahme.

Die Belange des sozialen Umfeldes werden berücksichtigt. So steht den Anwohnerinnen und Anwohnern ein Ansprechpartner in der Verwaltung zu Verfügung. Durch ausreichendes Personal (Heimleiter, Sozialarbeiter, Hausmeister, Bewachungsdienst etc.) wird eine effiziente Betreuung und Begleitung von Bewohnern und Anwohnern gewährleistet.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rd. 180.000 €

Im Haushaltsjahr 2012 stehen im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, bei der Finanzstelle 5620-1004-3-5121 – Potsdamer Str. 1a, ausreichende Mittel zur Verfügung.

Sachstand:

Dem Planungsbeschluss wurde in der Ratssitzung am 18.12.12 zugestimmt. Die Planung wurde durchgeführt.

In der Ratssitzung am 17.12.13 wurde dem zugehörigen Baubeschluss (Session-Nr. 2846/2013) zugestimmt. Hierbei wurde zwischenzeitlich unter anderem von der Systembauweise abgerückt.

Die Vorlagennummer 3401/2012 kann im Jahresbericht als abgeschlossen gekennzeichnet werden.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 29.11.2012
Vorlagennummer: 3407/2012

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Errichtung eines Wohnhauses in Systembauweise auf dem städtischen Grundstück
Kuckucksweg 10, 50997 Köln (Godorf)
Planungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Kuckucksweg 10, 50997 Köln (Godorf) mit einem Wohngebäude in Fertigbauweise bzw. Systembauweise zur Sicherstellung der städtischen Unterbringungsverpflichtung mit hoher Priorität umzusetzen. Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit den Vorplanungen (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Kostenberechnung nach DIN) auf der Basis der HOAI – Gebührenordnung - Leistungsphasen eins bis vier, Mindestsatz- zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen von Architekten und Fachingenieuren (Statiker, Vermesser, Bodengutachter, Schadstoffgutachter etc.) einzuholen.

Die Obergrenze der Belegung für die Häuser Kuckucksweg 8 bis 10 liegt bei jeweils maximal 70 Personen pro Haus.

In den Häusern erfolgt keine Erstaufnahme.

Die Belange des sozialen Umfeldes werden berücksichtigt. So steht den Anwohnerinnen und Anwohnern ein Ansprechpartner in der Verwaltung zu Verfügung. Durch ausreichendes Personal (Heimleiter, Sozialarbeiter, Hausmeister, Bewachungsdienst etc.) wird eine effiziente Betreuung und Begleitung von Bewohnern und Anwohnern gewährleistet.

Die voraussichtlichen Planungskosten belaufen sich auf rd. 180.000 €

Im Haushaltsjahr 2012 stehen im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, bei der Finanzstelle 5620-1004-2-5120 – Kuckucksweg 10 - ausreichende Mittel zur Verfügung.

Sachstand:

Dem Planungsbeschluss wurde in der Ratssitzung am 18.12.12 zugestimmt. Die Planung wurde durchgeführt.

In der Ratssitzung am 17.12.13 wurde der Baubeschluss (Session-Nr. 3389/2013) für den Kuckucksweg gefasst. Hierbei wurde unter anderem von der Systembauweise abgerückt.

Die Vorlagennummer 3407/2012 kann im Jahresbericht als abgeschlossen gekennzeichnet werden.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 29.11.2012
Vorlagennummer: 3729/2012

Betreff: VRS-SozialTicket: Köln-spezifischer Preis für das MonatsTicket

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, den Preis für das MonatsTicket MobilPass ausschließlich für das Stadtgebiet Köln (Preisstufe 1b) ab dem 01.01.2013 auf 33,00 € festzusetzen. Die sich aus der Preisdifferenz zum VRS-MonatsTicket MobilPass (Preisstufe 1b) ergebenden, nicht realisierten Verkaufserlöse (Differenz zwischen 35,80 € und 33,00 €) der Kölner Verkehrs-Betriebe AG sind vor dem Hintergrund der steuerrechtlichen und EU-beihilferechtlichen Anforderungen in die Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008 aufzunehmen.

(Ungeändert beschlossen durch den Rat der Stadt Köln am 18.12.2012.)

Sachstand:

Ausschließlich für KölnPass-Inhaber kostet das MonatsTicket "MobilPass" für das Stadtgebiet Köln (Preisstufe 1b) seit dem 01.01.2013 und bis auf Weiteres 33,00 € (Stand 29.01.2014).

Der Beschluss wurde somit umgesetzt.

Gremium: Ausschuss soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 29.11.2012
Vorlagennummer: 3603/2012

Betreff: Förderung des Zentrums Magnet - Deutsch-Russisches Kultur- und Integrationszentrum e.V. aus Restmitteln in 2012

Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich der Freigabe der Mittel aus der Kulturförderabgabe durch den Fachausschuss und den Finanzausschuss (siehe Vorlagen-Nummer 3369/2012) und vorbehaltlich der Entscheidung über die Verwendung der Haushaltsmittel 2012 (siehe Vorlagen-Nr. 2579/2012) die Teilförderung des Zentrums Magnet – Deutsch-russisches Kultur- und Integrationszentrum e.V. in Höhe von 4.000 € nicht verwendeter Zentrenmittel.

Sachstand:

Gemäß dem Ratsbeschluss vom 29.11.2012 wurden die Mittel an den Träger ausgezahlt.

Im Ratsbeschluss über die Verteilung der Mittel für Interkulturelle Zentren in den Jahren 2013/2014 vom 18.07.2013 bleibt das o.a. Zentrum gemäß dem Ratsbeschluss vom 15.11.2012 unberücksichtigt:

„Bei der Verteilung der Mittel geht die Verwaltung wie schon in den Jahren zuvor von dem Erfordernis aus, die Kontinuität der seit Jahren zielgerichtet aufgebauten und bewährten Integrationsarbeit zu gewährleisten. Die Förderung von neu anerkannten Zentren, die regelmäßig eine gute und adressatengerechte Angebotsstruktur aufgebaut haben und vorhalten, erfolgt im Rahmen der jeweils im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel bzw. unter der Maßgabe, dass Zuschüsse für bisher geförderte Zentren entfallen und dadurch Mittel frei werden.“

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 11.04.2013
Vorlagennummer: 1105/2013

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Durchführen eines Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Rahmenvertrages über Umzüge und Transporte für Einrichtungen zur Unterbringung von obdachlosen Personen, Aussiedlern und Flüchtlingen sowie Containerbeladungen und Entrümpelungen

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt:
Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zwecke des Abschlusses eines Rahmenvertrages über Umzüge und Transporte für Einrichtungen zur Unterbringung von obdachlosen Personen, Aussiedlern und Flüchtlingen sowie Containerbeladungen und Entrümpelungen das Vergabeverfahren durchzuführen. Ab 01.07.2013 soll folgender Rahmenvertrag neu abgeschlossen werden:

Laufzeit: 3 Jahre

Abschluss erfolgt überwiegend für: Amt für Wohnungswesen

Geschätzter Umsatz per anno: 80.000 €

Geschätzter Umsatz für die gesamte Vertragslaufzeit: 240.000 €

Der Sozialausschuss verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Sachstand:

Der Vorgang liegt seit mehreren Monaten bei -1000- zur Ausschreibung. Es sind noch einige Fragen zu klären, dann erst kann die Ausschreibung erfolgen.
Der Umsetzungszeitraum kann noch nicht benannt werden.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 27.05.2013 und 27.06.2013

Vorlagennummer: 1565/2013

Betreff: Bewilligung von Zuschüssen aus dem Programm "Wir im Quartier" - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel

hier: Maßnahmebewilligungen 2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt vorbehaltlich der Bekanntmachung der Haushaltssatzung, aus den im Haushaltsplan 2013/14 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mitteln für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung im Rahmen des Konzeptes „Wir im Quartier“ – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel für das Jahr 2013 Zuschüsse an die in der Begründung genannten Träger zur Verlängerung von Maßnahmen in Höhe von insgesamt 37.500 € zu gewähren.

Sachstand:

Die Zuschüsse wurden entsprechend oben genanntem Beschluss bewilligt und an die Maßnahmeträger

- Jack in the Box e.V.
- Vringstreff e.V.
- Förderverein Höhenberg e.V.
- Offene Welt e.V.
- Frauen gegen Erwerbslosigkeit

ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 27.6.2013
Vorlagennummer: 1775/2013

Betreff: Verteilung der Fördermittel 2013 – SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 15, für das Haushaltsjahr 2013 veranschlagten Transferaufwendungen für die Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit in Höhe von 1.358.700 €, wie in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu vergeben.

Sachstand:

Die Mittel wurden in 2013 wie beschlossen ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 27.06.2013

Vorlagennummer: 2050/2013

Betreff: Verwendung der Mittel zur Förderung von Interkulturellen Zentren sowie der Mittel für Interkulturelle und Integrationsprojekte für die Jahre 2013 und 2014

Beschluss:

Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014, die in den HJ 2013 und 2014 veranschlagten Mittel für Interkulturelle Arbeit gemäß Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen wie folgt zu verwenden:

für 2013 für 2014

I.	Förderung der Interkulturellen Zentren	399.500 €	396.000 €
II.	- Interkulturelles Flüchtlingszentrum „Fliehkraft“	73.300 €	73.300 €
	- Therapiezentrum für Folteropfer und	35.700 €	35.700 €
	- Aktionsprogramm gegen Gewalt	49.600 €	49.600 €
III.	Antirassismus-Training und	10.000 €	10.000 €
	„Menschen ohne Papiere“	17.700 €	45.000 €
IV.	Interkulturelle und Integrationsprojekte (entsprechend der Förderung in 2011 und 2012 aus der Kulturförderabgabe)	14.500 €	14.500 €
V.	Auslaufende Förderung (nur in 2013)		
	- Lotsenprojekt	23.000 €	0 €
	- Interkulturelle Woche	15.000 €	0 €
Gesamt:		638.300 €	624.100 €

Hierzu beschließt der Rat für das Haushaltsjahr (HJ) 2013 die überplanmäßige Bereitstellung von zahlungswirksamen Aufwand in Höhe von 45.900 € im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Zur Kompensation der Mehraufwendungen in 2013 und zur Herstellung einer jahresübergreifenden Haushaltsneutralität werden im Haushaltsjahr 2014 im Teilergebnisplan 0504 Mittel in Höhe von 45.900 € eingespart.

Sachstand:

Die Vorlage wurde ohne Votum in die weiteren Gremien verschoben. Der Rat beschloss die Vorlage am 18.07.2013 unverändert.

Zu I.: Der Beschluss wurde umgesetzt.

Zu II: Der Beschluss wurde umgesetzt.

Zu III. Die Mittel für Antirassismus-Training wurden in Höhe von 8.400 € an zwei Träger ausgezahlt. Die verbliebenen Mittel in Höhe von 1.600 € wurden nicht vergeben. Durch die Festlegung der Höhe der verfügbaren Mittel für interkulturelle und Integrationsprojekte für die Jahre 2013 und 2014 erst im Juli 2013 und das späte Inkrafttreten der Haushaltssatzung war eine Aktivierung von potenziellen Antragstellern erforderlich. Diese konnte aufgrund der mit Aufgabenabbau verbundenen Umstrukturierung der zuständigen Dienststelle nicht im ausreichenden Maße durchgeführt werden.

Die Mittel für „Menschen ohne Papiere“ wurden an fünf Träger der Beratungsarbeit gemäß Beschluss ausgezahlt.

Zu IV. Der Beschluss wurde umgesetzt.

Zu V. Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 27.06.2013
Vorlagennummer: 1223/2013

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Überplanmäßiger Aufwand für Bewachung im Bereich der Flüchtlingswohnheime
Hj. 2013/2014

Beschluss:

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum-, TPZ 13 –Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-, für die zusätzliche Beauftragung des Bewachungsunternehmens in den Flüchtlingswohnheimen für das Haushaltsjahr 2013 i.H.v. 196.826 € und im Haushaltsjahr 2014 i.H.v. 236.200 €

Die Deckung im Jahr 2013 i.H.v. 196.826 € erfolgt durch entsprechende Mehrerträge aus der Integrationspauschale gem. des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW im TP 1004 –Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, TPZ 06 - Kostenerstattungen und Umlagen.

Die Deckung des Mehrbedarfs im Jahr 2014 i.H.v. 236.200 € erfolgt ebenfalls aus den Mehrerträgen der Integrationspauschale in Höhe von 200.000 € im TP 1004 –Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, TPZ 06 -Kostenerstattungen und Umlagen-, sowie durch Wenigeraufwendungen im TP 1003 –Wohnraumförderung, Wohnraumerhaltung-, TPZ 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- i.H.v. 36.200 €.

Sachstand:

Der Rat stimmte o.a. Vorlage am 18.07.2013 zu.

Die hier bezeichneten Finanzmittel für die Betreuung und Integration von Flüchtlingen sind in der Vergangenheit und im aktuellen Doppelhaushalt bedarfsorientiert veranschlagt.

Der Punkt kann im Jahresbericht als erledigt gekennzeichnet werden.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 27.06. + 18.07. + 14.11.2013
Vorlagennummer: 2117/2013

Betreff: Verteilung von Haushaltsmitteln im Jahr 2014 aus dem Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit sowie 0504 Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen hier: Verteilung Globalmittel und Zweckzuschüsse

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, die in 2014 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 467.800,00 € wie folgt zu gewähren.

Spitzenverband/Globalmittel Zuschussbetrag

Arbeiterwohlfahrt 100.454,91
Caritasverband 100.454,91
Diakonisches Werk 100.454,91
Der Paritätische 100.454,91
Deutsches Rotes Kreuz 31.038,09
Synagogengemeinde (Sockelbetrag) 25.648,14

Spitzenverband/Mitglied/Zweckzuschüsse

Heilsarmee 1.176,64
DRK Suchdienst 1.817,89
Synagogengemeinde 2.910,60
Mitternachtsmission 1.975,18
DRK Personalzuschuss z. Betreuung v. Selbsthilfegruppen 1.413,80

Summe 467.800,00

2. Der Jugendhilfeausschuss –Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, die in 2014 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 370.000,00 € wie folgt zu gewähren.

Spitzenverband/Globalmittel Zuschussbetrag

Arbeiterwohlfahrt 90.042,44
Caritasverband 90.042,44
Diakonisches Werk 90.042,44
Der Paritätische 90.042,44
Deutsches Rotes Kreuz 9.830,24

Summe 370.000,00

Im Haushaltsjahr 2014 stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) Mittel in Höhe von 370.000,00 € und im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) Mittel in Höhe von 467.800,00 € zur Verfügung.

Sachstand:

Die Vorlage wurde im Ausschuss Soziales und Senioren am 27.06.2013 in die Sondersitzung des Ausschuss Soziales und Senioren am 18.07.2013 verschoben. Dort wurde der Beschluss (zu Punkt 1) ungeändert gefasst („Gegen die FDP und Pro Köln mehrheitlich zugestimmt“). Die FDP beantragte eine Überprüfung des Beschlussverfahrens. Der Beschluss wurde vom Oberbürgermeister formell beanstandet. Am 14.11.2013 wurde der Beschluss im Ausschuss Soziales und Senioren erneut ungeändert gefasst. Der Jugendhilfeausschuss beschloss am 09.07.2013 über Punkt 2 des Beschlusstextes.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 12.9.2013
Vorlagennummer: 2668/2013

Betreff: Förderung von Angeboten für ältere Migranten/Migrantinnen 2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung - die Vergabe der Mittel für die Förderung von Angeboten für ältere Migranten und Migrantinnen in Höhe von 37.500 €, wie in der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt.

Die Sozialverwaltung wird beauftragt, die Mittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen unverzüglich auszuführen.

Sachstand:

Die Mittel wurden in 2013 wie beschlossen ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 12.9.2013
Vorlagennummer: 2678/2013

Betreff: Verteilung der Fördermittel 2014 – SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, Zeile 15, für das Haushaltsjahr 2014 veranschlagten Transferaufwendungen für die Förderung der SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit in Höhe von 1.088.700 €, wie in Anlage 1 und 2 zu dieser Beschlussvorlage dargestellt, zu vergeben.

Sachstand:

Die Mittel sind zur Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 12.09.2013
Vorlagennummer: 2350/2013

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Erweiterung des 2.Obergeschoss der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge im ehemaligen Bürogebäude Herkulesstr. 42, 50823 Köln zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln

Beschluss: hier: Dringlichkeitsentscheidung

Wir beschließen gemäß § 60 Absatz 2, Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung die Herrichtung des 2. Obergeschosses des städtischen Gebäudes Herkulesstr. 42 / Am Gleisdreieck, 50823 Köln (Neuehrenfeld, Gemarkung: Ehrenfeld, Flur: 70, Flurstück 940) als Notunterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen und stellen den Bedarf hierzu fest.

Die Finanzierung der Herrichtungskosten in Höhe von rd. 580.000 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 1004 - Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) im Haushaltsjahr 2013.

Die Verwaltung wird ermächtigt - im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NW aufgrund bestehender rechtlicher Unterbringungsverpflichtung nach OBG bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz - ein Ingenieurbüro mit der Planung, Durchführung und Bauleitung zu beauftragen und alles Notwendige zur Beschleunigung der Erweiterungsmaßnahme in die Wege zu leiten.

Sachstand:

Die Arbeiten konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden.
Am 16.12.2013 ist die Herrichtung des 2. OGs mit insgesamt 25 Unterkünften / 75 Sollplätzen und sanitären Einrichtungen (WC-Anlagen, Wasch- und Duschräume) fertig gestellt. Die Unterkünfte sind inzwischen vollständig belegt.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 12.09.2013
Vorlagennummer: 2320/2013

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln.
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der in Satz 1 genannten Einrichtungen und Übergangwohnheimen der Stadt Köln.

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. die „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“ gemäß Anlage 1.
2. die „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen und Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“ gemäß Anlage 2 (Festlegung der Grundgebühr in Anlehnung an den Mietspiegel, mittlerer Wert).

Zu 2. nimmt der Rat die dieser Vorlage zugrunde liegenden Objektaufteilungen gemäß Anlage 1 (als Teil der „Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangwohnheimen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln“) und Gebührenbedarfsberechnungen (Anlage 3) zustimmend zur Kenntnis.

Sachstand:

Die Satzungen wurden am 01.10.2013 vom Rat beschlossen und sind mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 04.12.2013 in Kraft getreten.

Ich bitte diesen Punkt im Jahresbericht als erledigt zu kennzeichnen.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 12.09.2013
Vorlagennummer: 2273/2013

Betreff: Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2013

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses Selbsthilfegruppen des Ausschusses Soziales und Senioren sowie des Gesundheitsausschusses, im Haushaltsjahr 2013 die Selbsthilfegruppen im Sozialbereich – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013 - gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern.

Dazu gehört auch die Förderung von KISS-Gruppen, die ihre Mittel nicht direkt von der Stadt erhalten, sondern über die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln (KISS) gefördert werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuschüsse, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Regelungen unverzüglich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 auszuführen

Sachstand:

Der Beschluss wurde ungeändert gefasst und die Zuschüsse in Höhe von 88.200 € wurden ausgezahlt. Davon gingen gemäß Beschluss 21.659 € als Mittel für städtisch nicht geförderte Gruppen an die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 12.9.2013
Vorlagennummer: 2678/2013

Betreff: Verteilung der Fördermittel 2014 – SeniorenNetzwerke/Offene Altenarbeit

Beschluss: Die von der Verwaltung vorgelegte Verteilung der Fördermittel 2014 wurde ungeändert beschlossen.

Sachstand: Die Mittel sind zur Auszahlung im Haushaltsjahr 2014 vorgesehen.

Gremium: Ausschuss soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 12.09.2013
Vorlagennummer: 2923/2013

Betreff: Vergabe der Mittel für Antirassismus Training 2013

Beschluss:

Für Maßnahmen im Rahmen des Antirassismus-Training im Jahr 2013 werden in einem ersten Schritt die im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen, veranschlagten Mittel in Höhe von 8.400 € gemäß Anlage 1 vergeben.

Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013/2014.

Sachstand:

Die Mittel wurden nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013/2014 an die Projektträger ausgezahlt.

Die verbliebenen Mittel in Höhe von 1.600 € wurden nicht vergeben. Durch die Festlegung der Höhe der verfügbaren Mittel für interkulturelle und Integrationsprojekte für die Jahre 2013 und 2014 erst im Juli 2013 und das späte Inkrafttreten der Haushaltssatzung war eine Aktivierung von potenziellen Antragstellern erforderlich. Diese konnte aufgrund der mit Aufgabenabbau verbundenen Umstrukturierung der zuständigen Dienststelle nicht im ausreichenden Maße durchgeführt werden.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 12.09.2013
Vorlagennummer: 2319/2013

**Betreff: Maßnahmen zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Sexarbeiterinnen im
Kölner Süden
Umsetzung von Ziffer 9 des Ratsbeschlusses vom 07.04.2011**

Beschluss:

Beschluss:

Der Rat nimmt die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt,

1. in den zwischen 20 Uhr und 6 Uhr regelmäßig genutzten Parkplatzbereichen der Brühler Landstraße, des Robinienweges und der Straße Am Eifeltor die in der Vorlage beschriebenen Beleuchtungen und Toiletten aufzustellen.

Zur Umsetzung der Maßnahme beschließt der Rat überplanmäßige Aufwendungen gem. § 83 GO NRW in Höhe von 6.500 € für das Haushaltsjahr 2013 sowie 23.100 € für das Haushaltsjahr 2014 im Teilplan 0701 – Gesundheitsdienste - in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen). Die überplanmäßigen Aufwendungen werden durch Wenigeraufwendungen im Teilplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) in entsprechender Höhe gedeckt.

2. durch Umschichtung vorhandener Kapazitäten bei einem freien Träger (Sozialdienst katholischer Frauen SKF e.V.) mit einer Stelle ein neues Angebot für allgemeine sozialpädagogische Beratung und Begleitung von Sexarbeiterinnen ohne zusätzliche finanzielle Zuwendungen der Verwaltung zu etablieren;
3. den aktuellen Bedarf für aufsuchende Präventionsarbeit sowie für den Einsatz von Sprachmittler/innen in der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten zu erheben und damit eine Aussage zum Umfang und zur Qualität ggf. erforderlicher zusätzlicher personeller Kapazitäten im Gesundheitsamt zu treffen;
4. dem Rat bis zum 31.12.2014 einen Erfahrungsbericht vorzulegen.

Sachstand:

Zu 1.

Die beschriebenen Beleuchtungen werden bis zum Ablauf des 1. Quartals 2014 aufgestellt. Die Aufstellung der Toiletten ist beauftragt und wird kurzfristig durchgeführt.

Zu 2.

Durch Umschichtung vorhandener Kapazitäten beim Träger Sozialdienst Kath. Frauen konnte zum 01.01.2014 ohne zusätzliche finanzielle Mittel der Verwaltung ein entsprechendes Beratungsangebot für Sexarbeiterinnen eingerichtet werden.

Zu 3.

Die Bedarfsermittlung für aufsuchende Präventionsarbeit ist noch in Bearbeitung.

In 2013 lag der Bedarf für Sprachmittler/innen in der Beratungsstelle für sexuell übertragbare Erkrankungen bei 366,33 Stunden.

Zu 4.

Der Erfahrungsbericht wird wie beschlossen bis zum 31.12.2014 vorgelegt.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 14.11.2013
Vorlagennummer: 2139/2013

Betreff: Verteilung der Globalmittel 2013 an die Wohlfahrtsverbände

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, im Haushaltsjahr 2013 die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2013 - gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern (Globalmittel einschließlich Zweckzuschüsse für besondere Aufgaben).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbeträge, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen unverzüglich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2013 auszuführen.

Sachstand:

Der Beschluss wurde ungeändert gefasst und es wurde der im Haushaltsplan für 2013 veranschlagte Ansatz von 934.600 € von der Verwaltung ausgezahlt.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren

Sitzungsdatum: 14.11.13

Vorlagennummer: 2663/2013

Betreff: Haushaltskonsolidierung 2014 im Bereich Bürgerhäuser/-zentren
Beschluss:

Beschluss: Der Ausschuss für Soziales und Senioren und der Finanzausschuss beschließen, die im Teilergebnisplan 0507, Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren, vorgesehene Verbesserung für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 260.000 € durch folgende Maßnahmen zu realisieren und beauftragen die Verwaltung mit der Umsetzung:

Maßnahme Verbesserung Haushaltsansatz 2014

Teilergebnisplan 0507

M 1:

Reduzierung der Stelle P 30023459, S 11, Sozialarbeiter/in, Pädagogische Betreuung im Erwachsenen- und Seniorenbereich, auf 19,25 Stunden ab 01.01.2014 (berechnet auf der Basis durchschnittlicher Personalkosten 2013) 29.000 €

M 2:

Streichung der Stelle P30023468, S 11, ab 01.01.2014 (berechnet auf der Basis durchschnittlicher Personalkosten 2013, Stelleninhaberin – ½ Stelle – ist seit 31.07.2013 in Altersteilzeit, Stelleninhaberin der anderen ½ Stelle wurde ab 01.10.13 in eine freiwerdende Stelle innerhalb des BZ's umgesetzt) durch Aufgabe der sozialkulturellen Steuerung der Einrichtungen Handwerkerhof und Kulturbrücke; Geschäftsprozessoptimierung der Mieterverwaltung für die Einrichtungen Handwerkerhof und Kulturbrücke; Deckung der anfallenden Kosten der Objektverwaltung über die Instandhaltungsrücklage der Objekte Handwerkerhof und Kulturbrücke. 58.000 €

M 3:

Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen der städtisch betriebenen Bürgerhäuser und -zentren ab 2014

Aufteilung:

Bürgerzentrum Deutz: 2.500 €

Bürgerhaus Stollwerck: 7.500 €

Bürgerzentrum Chorweiler: 10.000 €

Bürgerhaus Kalk: 10.000 € 30.000 €

M 4:

Erhöhung der Erträge für Mieten, Pachten, Verkauf, Nutzungsentgelten und Eintrittsgeldern der städtisch betriebenen Bürgerhäuser und -zentren ab 2014

Aufteilung:

Bürgerzentrum Deutz: 5.000 €

Bürgerhaus Stollwerck: 33.800 €

Bürgerzentrum Chorweiler: 16.500 €

Bürgerhaus Kalk: 20.000 € 75.300 €

M 5:

Reduzierung der Aufwendungen für Bauunterhaltung 67.700 €

Summe 260.000 €

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 28.11.2013
Vorlagennummer: 2649/2013

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Errichtung von Wohnhäusern auf städtischen Grundstücken zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien

Beschluss:

Der Rat beschließt die Planung zur Errichtung von Wohngebäuden auf den folgenden städtischen Grundstücken zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien:

- Josef-Kallscheuer-Straße, 50999 Köln Sürth, Gemarkung Rondorf Land, Flur: 17, Flurstück: 1270
- Lachemer Weg, 50737 Köln-Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 97, Flurstück: 273

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, die Leistungsphasen 1 bis 4 in Auftrag zu geben. Aufgrund der konstant stark ansteigenden Flüchtlingszahlen ist eine zeitliche Optimierung der Abläufe unerlässlich, um möglichst schnell neue Kapazitäten der Unterbringung zu schaffen.

Der Rat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung der Investitionsmittel im Haushaltsjahr 2013 im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, bei den Finanzstellen:

- 5620-1004-2-5124 Neubau Josef-Kallscheuer-Str.; i. H. v. 135.000 €
- 5620-1004-5-5128 Neubau Lachemer Weg; i. H. v. 81.000 €

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2013 durch entsprechende Wenigerauszahlungen in Höhe von 216.000 € im Teilfinanzplan 1003, Teilfinanzplanzeile 11, Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen bei Finanzstelle 5600-1003-0-1000 - Wohnungsbauprogramm: Ankauf von Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Sachstand:

Bei der Ratssitzung am 17.12.2013 wurde über die Vorlage ohne die Maßnahme - Lachemer Weg, 50737 Köln-Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 97, Flurstück: 273 – beschlossen.

Die Maßnahme Lachemer Weg wurde zuvor von der BV 5 (Nippes) in der Sitzung am 12.12.2013 in die nächste Sitzung (30.01.2014) geschoben. Der Rat hat die Entscheidung in seiner Sitzung am 17.12.2013 daher bis zur folgenden Sitzung am 11.02.2014 zurückgestellt.

Mit der Planung zur Grundstücksbebauung wird kurzfristig begonnen.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 28.11.2013
Vorlagennummer: 2846/2013

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Potsdamer Str. 1a,
50859 Köln - Weiden zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien.
Baubeschluss

Beschluss:

Der Rat nimmt die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Potsdamer Str. 1a, 50859 Köln (Weiden), Gemarkung: Lövenich, Blatt 18, Flur 18, Flurstück 168/0, mit 13 Wohnungen und 912 m² Wohnfläche zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Neubau des Wohnhauses in konventioneller Bauweise mit investiven Herstellungskosten in Höhe von 2.367.227 € (incl. bereits verausgabter Planungskosten in Höhe von 47.552 €).

Der Rat beschließt die Freigabe der zur Verfügung stehenden Mittel im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-3-5121, Neubau Potsdamer Str. 1a im Hj. 2013 in Höhe von 1.302.448 € und im Hj. 2014 in Höhe von 821.000 € und beauftragt die Verwaltung, 196.227 € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen.

Der Rat beschließt die Herrichtung des Grundstücks und die Beseitigung von Altlasten. Für die hierfür entstehenden Aufwendungen in Höhe von 19.498 € stehen im Haushaltsjahr 2013 veranschlagte Mittel im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Der Rat beschließt, dass in dem Objekt keine Notaufnahme erfolgt und Betreuung und Begleitung von Bewohnern und Anwohnern durch entsprechendes Personal (Heimleiter, Sozialarbeiter, Hausmeister, Sicherheitsdienst etc.) gewährleistet wird.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben umzusetzen. Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die für die Inventarerstbeschaffung erforderlichen Mittel in Höhe von 24.413 € bei der Haushaltsplanung 2015 ff. zu berücksichtigen.

Sachstand:

Nach Beschlussfassung durch den Rat am 17.12.2013 wird das Bauvorhaben durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln kurzfristig umgesetzt. Der Baubeginn ist für März 2014 geplant, die Fertigstellung ist für das 1. Quartal 2015 terminiert.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren
Sitzungsdatum: 28.11.2013
Vorlagennummer: 3389/2013

Betreff: Sachstandsmitteilung zum 31.12.2013
Errichtung eines Wohnhauses auf dem städtischen Grundstück Kuckucksweg 10,
50997 Köln - Godorf zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien
Baubeschluss

Beschluss:

Der Rat nimmt die Planung zur Bebauung des städtischen Grundstückes Kuckucksweg 10, 50997 Köln (Godorf), Gemarkung: Rondorf Land, Flur 42, Flurstück 589, mit 12 Wohnungen und 931 m² Wohnfläche zustimmend zur Kenntnis und beschließt den Neubau des Wohnhauses in konventioneller Bauweise mit investiven Herstellungskosten in Höhe von 2.240.936 € (incl. bereits verausgabter Planungskosten in Höhe von 60.954 €).

Der Rat beschließt die Freigabe der zur Verfügung stehenden Mittel im Teilfinanzplan 1004, Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-2-5120, Neubau Kuckucksweg 10 im Hj. 2013 in Höhe von 1.289.046 € und im Hj. 2014 in Höhe von 821.000 € und beauftragt die Verwaltung, 69.936 € im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen.

Der Rat beschließt die Herrichtung des Grundstücks und die Beseitigung von Altlasten. Für die hierfür entstehenden Aufwendungen in Höhe von 18.058 € stehen im Haushaltsjahr 2013 veranschlagte Mittel im Teilergebnisplan 1004, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Der Rat beschließt, dass in dem Objekt keine Notaufnahme erfolgt und Betreuung und Begleitung von Bewohnern und Anwohnern durch entsprechendes Personal (Heimleiter, Sozialarbeiter, Hausmeister, Sicherheitsdienst etc.) gewährleistet wird.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Bauvorhaben umzusetzen. Der Rat verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die für die Inventarerstbeschaffung erforderlichen Mittel in Höhe von 33.623 € bei der Haushaltsplanung 2015 ff. zu berücksichtigen.

Sachstand:

Nach Beschlussfassung durch den Rat am 17.12.2013 wird das Bauvorhaben durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln kurzfristig umgesetzt. Der Baubeginn ist für März 2014 geplant, die Fertigstellung ist für das 1. Quartal 2015 terminiert.

lfd. Nr.	Beschluss	Gremium	Vorlagen. Nr.	Sitzung	Status
1	Generationenübergreifendes Wohnen in Köln	Rat	1661/005	15.12.2005	abgeschlossen
2	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und der interkulturellen Arbeit - Rücknahme von Kürzungen zur Vermeidung von Härtefällen	Rat	4904/2010/1	17.03.2011 / 04.04.2011 / 07.04.2011	umgesetzt
3	Leitbild Köln 2020, für ein soziales Köln	Rat	2225/2013	07.04.2011	eingestellt
4	Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen im großen Saal des Bürgerzentrums Engelshof - Baubeschluss	Rat	1588/2011	26.05.2011	erfolgreich abgeschlossen.
5	Ausschreibung eines Rahmenvertrages über Elektrogeräte für Leistungsempfänger aus den Rechtskreisen des SGB II und SGB XII	Rat	5118/2010, 0316/2011 und 1122/2011	26.05.2011	abgeschlossen
6	Rücknahme der Haushaltskürzungen bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung (KoKoBe) - Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	Rat	1442/2011	26.05.2011	umgesetzt
7	Gegen Gewalt an Frauen und ihre Kinder - Frauenhaus stärken und Finanzierung der beiden autonomen Frauenhäuser	Rat	2062/2011, 2152/2011 und 3796/2012	17.12.2012	in Bearbeitung

8	Neufassung des Vertrages über die Finanzierung der Verbraucherberatungsstelle Köln	Rat	2957/2012	30.04.2013	abgeschlossen
9	Wiedereinstieg in ein kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm	Rat	1295/2012	15.05.2013	umgesetzt
10	Benutzungs- und Entgeltordnung der städtischen Bürgerhäuser und -Zentren ab 01.01.2014	Rat	2679/2013	17.12.2013	umgesetzt
11	überplanmäßiger zahlungswirksamer Aufwand in Teilergebnisplan 0502 im Haushaltsjahr 2014: Kommunale Eingliederungsleistung	Rat	3264/2013	17.12.2013	umgesetzt

Betreff: Generationenübergreifendes Wohnen in Köln

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für generationsübergreifende Wohnformen in Köln in Zusammenarbeit mit geeigneten Trägern zu erstellen. Ziel dieses Konzeptes ist es, durch Unterstützung zukunftsweisender Wohnformen in geeigneter Weise auf die Entwicklung der Altersstruktur sowie der sozialen Situation in unserer Stadt zu reagieren.
2. Im Rahmen dieses Konzeptes soll zunächst mindestens ein Standort pro Stadtbezirk benannt werden, der sich jeweils für die Erstellung von generationsübergreifenden Wohnanlagen in Köln eignet. Langfristiges Ziel ist die Versorgung sämtlicher Stadtteile.
3. Die Verwaltung soll Kontakt zu den entsprechenden Akteuren wie Wohlfahrtsverbänden, Wohnungsbauunternehmen bzw. –Gesellschaften, Vereinen und Institutionen aufnehmen, um durch diese die konkrete Planung und Realisierung der generationsübergreifenden Wohnanlagen umzusetzen. Dabei sind bisherige Erfahrungen in Köln, im Land NRW und in der Bundesrepublik zu ähnlichen alternativen Wohnprojekten zu berücksichtigen.
4. Das Konzept hat auch Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen. Dabei ist zu bedenken, dass solche Wohnanlagen nicht homogen, sondern den Bedürfnissen der Bewohner entsprechend gestaltet werden. So ist ein Finanzierungsmix von öffentlich geförderten und frei finanzierten Wohnbereichen in Kombination mit Eigentumbildung denkbar. Vor diesem Hintergrund ist mit dem Land NRW Kontakt aufzunehmen, um zu prüfen, ob eine dortige Förderung als Modellprojekte bzw. zukunftsweisende Bauvorhaben in Frage kommt.

Sachstand:

Sachstand zu 1661/005 Generationenübergreifendes Wohnen in Köln

Hier: Die fünf Pilotprojekte des Kölner Fördermodells Mehrgenerationenwohnen

Nach Abschluss der Bauphase von Anfang 2008 bis Ende 2010 konnten die Bewohnergruppen der Mehrgenerationen-Wohnprojekte „Ledo“, „Villa Stellwerk“ und „Villa anders“ bereits im Laufe des Jahres 2009 ihre neuen Wohnungen beziehen.

Die Wohnprojekte „Nürnberger Straße“ und „Auf dem Sandberg“ wurden Ende 2010 bezugsfertig. Jedes Wohnprojekt hat ganz individuelle gemeinschaftliche Prinzipien des Zusammenlebens und Besonderheiten, die entweder aus dem Zusammenschluss einer bestimmten Zielgruppe, bestimmten regionalen Bedingungen oder einer besonderen sozialen Zielsetzung resultieren.

Insgesamt wurden die fünf Projekte mit dem städtischen Budget von 850.000 Euro sowie Landesfördermitteln für den geförderten Wohnungsbau mitfinanziert.

50.000 Euro aus dem städtischen Budget flossen in den Aufbau und die Begleitung der Projektgruppen durch eine professionelle Gruppenmoderation. Des Weiteren wurde in jedem Projekt der Gemeinschaftsraum auf 20 Jahre vorfinanziert und ein Investitionskostenzuschuss für jede Wohneinheit gewährt.

Fazit

und

Ausblick

Die zur Verfügung gestellten städtischen Mittel wurden für den Bau der fünf Pilotprojekte sowie die Finanzierung der Projektmoderation im vorgegebenen Rahmen vollständig aufgebraucht.

Im Durchschnitt liegt die Höhe der städtischen Förderung für ein Wohnprojekt mit 20 gemischt geförderten Mietwohneinheiten bei zwischen 140.000 und 150.000 Euro.

Es hat sich gezeigt, dass die Umsetzung solcher Projekte in hohem Maße abhängig ist von der Unterstützung mit entsprechenden Fördermitteln, insbesondere im Hinblick auf die häufig sehr kostenintensive aber unverzichtbare Projektmoderation, und die zur Miete hinzukommenden Kosten des Gemeinschaftsraumes.

Bislang sind in vier Kölner Stadtbezirken städtisch geförderte Mehrgenerationen-Wohnprojekte entstanden. Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses werden zukünftig weitere Zuschussmittel für den Bau solcher Projekte in den verbleibenden fünf Kölner Stadtbezirken erforderlich sein.

Gremium: Rat
 Sitzungsdatum:
 17.03.2011 /
 04.04.2011 /
 07.04.2011
 Vorlagennummer:
 4904/2010/1

Betreff: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und der interkulturellen Arbeit - Rücknahme von Kürzungen zur Vermeidung von Härtefällen

Beschluss:

Der Rat beschließt zur Vermeidung von Härtefällen bei der Förderung freier Träger im Sozialbereich für das Haushaltsjahr 2011 die Erhöhung der folgenden Zuschüsse:

Z an Verein Frauen helfen Frauen	5.500 €
Z für Frauenprojekte	5.000 €
Z für Rubicon Beratungszentrum	1.500 €
Z für Interkulturelle Zentren	16.440 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Veedel e. V.	2.800 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Holweider Selbsthilfe e. V.	2.800 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Buchheimer Selbsthilfe e. V.	1.900 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Christliche Sozialhilfe e. V.	500 €
Gesamt	36.440 €

In einer Höhe von 28.440 € fallen hierfür Aufwendungen in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, an. Diese können durch Sollumbuchung innerhalb des Haushaltsansatzes refinanziert werden, da an gleicher Stelle bei der Bezuschussung von Schülermittagessen Wenigeraufwendungen anfallen.

Darüber hinaus beschließt der Rat im Haushaltsjahr 2011 zahlungswirksame überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 8.000 € in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, Zeile 15, Transferaufwendungen. Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen in Teilergebnisplan 0504, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, bei der Bezuschussung von Schülermittagessen.

Sachstand:

Die Vorlage wurde ungeändert beschlossen und die Zuschüsse wurden 2011 in voller Höhe ausgezahlt.

Die Haushaltsansätze betragen inklusive der o.g. Mittel in 2011, 2012 und 2013 bei

Z an Verein Frauen helfen Frauen*	127.500 €, 127.500 €, 0 €*
Z für Frauenprojekte	100.600 €, 100.600 €, 95.600 €
Z für Rubicon Beratungszentrum	35.900 €, 35.900 €, 34.400 €
Z für Interkulturelle Zentren	404.000 €, 400.000 €, 399.500 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Veedel e. V.	59.700 €, 61.900 €, 59.100 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Holweider Selbsthilfe e. V.	60.600 €, 61.900 €, 59.100 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Buchheimer Selbsthilfe e. V.	40.400 €, 41.800 €, 39.900 €
Z für Gemeinwesenarbeit an Christliche Sozialhilfe e. V.	10.200 €, 10.600 €, 10.100 €

*Zu dem institutionellen Zuschuss von 127.500 € kamen 2011 und 2012 Pflichtleistungen nach dem SGB XII von je 127.311,68 € (Sachkosten). 2013 wurde mit Ratsbeschluss vom 18.12.2012 das Frauenhaus I mit 245.043 € und das Frauenhaus II mit 247.223 € bezuschusst.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 07.04.2011
Vorlagennummer: 2225/2010

Betreff: Leitbild Köln 2020 Leitlinien für ein soziales Köln – 1. Entwicklungsbericht

Beschluss:
Der Rat der Stadt Köln beschließt, den vorliegenden ersten Entwicklungsbericht zu den Leitlinien für ein soziales Köln zur Kenntnis zu nehmen.

Sachstand: Der Rat hat im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2010/2011 auf Vorschlag der Taskforce beschlossen, die Aufgabe „Leitbild soziales Köln“ einzustellen. Mit diesem Vorschlag verbunden war der Hinweis der Verwaltung, dass damit der Ratsauftrag zur Initiierung des Leitlinienprozesses und zur Beteiligung der Leitbildgruppe „Moderne Stadtgesellschaft“ nicht weiterverfolgt werden könne. Die Berichterstattung wurde im Zuge der Umsetzung des Beschlusses eingestellt.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 26.05.2011
Vorlagennummer: 1588/2011

Betreff: Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen im großen Saal des Bürgerzentrums Engelshof - Baubeschluss

Beschluss:

Der Rat beschließt die Realisierung der Schallschutzmaßnahmen im Bürgerzentrum Engelshof mit Gesamtkosten in Höhe von 390.740,43 € und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Sachstand:

Bis auf die Installierung von sog. Baffeln (Schallschutzsegel unter der Decke des Saales) ist die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 26.05.2011
Vorlagennummer: 5118/2010, 0316/2011 und 1122/2011

Betreff: Ausschreibung eines Rahmenvertrages über Elektrogeräte für Leistungsempfänger aus den Rechtskreisen des SGB II und SGB XII

Beschluss: Mehrheitlich -gegen die Stimmen der Fraktionen CDU, FDP und die Stimme von RM Hoffman (Freie Wähler Köln) sowie bei Enthaltung von pro Köln- zugestimmt

Sachstand:

Es wurden mit der Fa. Scholz & Partner in Köln 2 (Teil-)Rahmenverträge abgeschlossen:
RV I (Kleingeräte) am 04.07.2012 für die Zeit 15.07.2012 – 14.07.2014
RV II (Großgeräte) am 18.10.2012 für die Zeit 01.11.2012 – 31.10.2014

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren (Vorberatung) / Finanzausschuss
(Vorberatung) / Rat
Sitzungsdatum: 05.05.2013 / 23.05.2013 / 26.05.2011
Vorlagennummer: 1442/2011

Betreff: Rücknahme der Haushaltskürzungen bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung (KoKoBe) - Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Beschluss:

Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2011 die Erhöhung des Zuschusses an die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung (KoKoBe) um 16.700 € auf 25.100 €

Die hierfür anfallenden Aufwendungen in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, können durch Sollumbuchung innerhalb des Haushaltsansatzes refinanziert werden, da die im Haushaltsplan 2010/2011 vorgesehenen Mittel für die Bezuschussung der rechtsrheinischen Frauenberatungsstelle nicht in der veranschlagten Höhe benötigt werden.

Sachstand:

Die Vorlage wurde ungeändert beschlossen und die Zuschüsse wurden 2011 in voller Höhe von 25.100 € ausgezahlt.

In den Folgejahren wurden die in den Haushaltsplänen beschlossenen Ansätze von 25.100 € (2012) und 25.100 € (2013) von der Verwaltung ausgezahlt.

Gremium: Rat
Ausschuss für Soziales und Senioren
Finanzausschuss
Sitzungsdatum: 24.11.2011, 18.12.2012
29.11.2012, 01.12.2011
17.12.2012
Vorlagennummer: 2062/2011
2152/2011
3796/2012

Betreff: Gegen Gewalt an Frauen und ihre Kinder – Frauenhaus stärken und Finanzierung der beiden autonomen Frauenhäuser des Vereins „Frauen helfen Frauen e. V.“

Beschluss:

Beschluss zu 2062/2011

Der Rat beschließt den Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion betreffend „Gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern – Frauenhäuser stärken“ die Angelegenheit zur weiteren Erörterung in den Ausschuss Soziales und Senioren zu verweisen.

Ergebnis: einstimmig zugestimmt.

Beschluss zu 2152/2011

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, für die für den Verein Frauen helfen Frauen e. V. festgestellte Unterdeckung durch Verhandlungen mit dem JobCenter Köln eine positive Lösung zu finden.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Träger eine Ratsvorlage vorzubereiten, die den Ratsbeschluss von 1993 so anpasst, dass eine zeitgemäße und fachliche qualifizierte Arbeit der beiden autonomen Frauenhäuser ermöglicht wird. Dabei sollten folgende Maßnahmen beachtet werden:
 - in weiteren intensiv zu führenden Gesprächen mit dem Land muss es Ziel sein, die Struktur und den Umfang der Landesförderung zu optimieren.
 - der Träger muss unterstützt werden, auf finanzieller und administrativer Ebene eine hohe Professionalität und Transparenz herzustellen.
- 3) Falls sich weiterer Bedarf für Köln erkennen lässt, wird die Verwaltung gebeten, u.a. Folgendes zu prüfen:
 - Ausweitung der Platzzahl
 - Ausrichtung auf spezielle Nutzergruppen, wie z. B. Frauen mit älteren männlichen Kindern und Frauen mit Behinderungen
 - Bauplanungen, die in Richtung auf fachlich erwünschte eher wohnungsmäßige Unterbringung abzielen.
 - Konzepte, die eine Verkürzung überlanger Verweildauern ermöglichen.

Beschluss zu 3796/2012

Der Rat der Stadt Köln beschließt ab 2013 die institutionelle Förderung von zwei autonomen Frauenhäusern des Vereins "Frauen helfen Frauen e. V." einzustellen und statt dessen die Erstattung der Personal- und Sachkosten für den Betrieb der Frauenhäuser einschließlich der nachgehenden Beratung der ehemaligen Bewohnerinnen auf der Basis einer individuellen Einzelfallhilfe vorzunehmen.

Ergebnis: unverändert beschlossen

Sachstand:

Die Finanzierung der beiden Frauenhäuser wies in 2012 insgesamt eine Unterdeckung von 83.098,- € aus. Das Jobcenter hat für 2012 zur Deckung dieses Fehlbetrages eine kommunale Fehlbetragsfinanzierung (kommunale Eingliederungsbudget gem. § 16 a Nr. 3 SGB II) geprüft. Als Ergebnis wurde mitgeteilt, dass eine Fehlbetragsfinanzierung nicht erfolgen kann, da der Verein aufgrund ausreichender finanzieller Rücklagen diesen Fehlbetrag selbst ausgleichen konnte.

Die Neukonzeptionierung und Neukalkulation der Frauenhäuser auf eine individuelle Einzelfallhilfe wurde vom Rat am 18.12.2012 beschlossen. Die Neukalkulation ermöglicht eine zeitgemäße und fachlich qualifizierte Arbeit der beiden Frauenhäuser. Durch entsprechende Anpassungen der Finanzierung im Bereich der Personal- und Betriebskosten ist perspektivisch die Existenz der beiden Frauenhäuser gesichert.

In 2012 geführte Gespräche mit dem Land bezüglich einer einheitlichen und adäquaten Finanzierung der Frauenhäuser verliefen nicht erfolgreich. Es wird daher weiterhin Aufgabe der Kommune sein, im notwendigen Umfang Schutzeinrichtungen für Frauen vorzuhalten und zu finanzieren.

Fazit und Prognose:

Die Neukalkulation und die Umstellung auf eine individuelle Einzelfallhilfe sichert perspektivisch den Erhalt der beiden Frauenhäuser.

Die Umstellung erfolgte in enger Kooperation mit den Frauenhäuser, dem Jobcenter und der Sozialverwaltung.

Durch die individuelle Einzelfallhilfe konnte das Kostenerstattungsverfahren nach § 36 a SGB II deutlich verbessert werden. Eine detaillierte Einnahmeentwicklung wird dem Ausschuss für Soziales und Senioren in 2014 als Mitteilung vorgelegt.

Bezüglich der Auslastung der beiden Frauenhäuser kann zum bisherigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass die beiden Frauenhäuser bis auf wenige Belogungstage ausgelastet sind.

Solfern Frauen aufgrund der Kapazitäten nicht aufgenommen werden können, werden sie in die umliegenden Frauenhäuser vermittelt. Das gleiche gilt auch für Frauen, die wegen einer Behinderung und fehlender Barrierefreiheit der bestehenden Frauenhäuser in Köln nicht aufgenommen werden können oder für Frauen mit männlichen Kindern über 12 Jahren. Nordrhein- Westfalen insgesamt verfügt über eine ausreichende Anzahl von Frauenhausplätzen.

Gremium: Ausschuss Soziales und Senioren (Vorberatung) /Finanzausschuss
(Vorberatung)/ Rat
Sitzungsdatum: 11.04.2013 / 29.04.2013 / 30.04.2013
Vorlagennummer: 2957/2012

**Betreff: Neufassung des Vertrags über die Finanzierung der Verbraucherbera-
tungsstelle Köln**

Beschluss:

Der Rat stimmt der als Anlage beigefügten Neufassung des Vertrages zwischen der Stadt Köln und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V. über die Förderung des Arbeitsfelds allgemeine Verbraucherberatung der Verbraucherberatungsstelle in Köln zu und beauftragt die Verwaltung den Vertrag entsprechend abzuschließen.

Sachstand:

Der Vertrag mit der Verbraucherzentrale NRW e.V. wurde gemäß Beschluss durch die Verwaltung abgeschlossen.

Gremium: Ausschuss für Soziales und Senioren (Vorberatung)

Sitzungsdatum: 26.04.2012 (Rat 15.05.2013)
Vorlagennummer: 1295/2012

Betreff: Wiedereinstieg in ein kommunales Wohnungsbauförderungsprogramm

Beschluss: Beschluss eines kommunalen Wohnungsbauförderungsprogrammes für die Dauer von 5 Jahren mit 3 Fördertatbeständen

Sachstand:

Weil bereits die vorrangig aufzubrauchenden Landesmittel in 2012 aufgrund der äußerst geringen Investitionsneigung anteilig zurückzugeben waren, kam das städtische Programm insgesamt nicht zum Zuge. Die Investitionsbereitschaft hat aufgrund weiterer Verbesserung der Förderkonditionen des Landes in 2013 angezogen. Jedoch nicht in dem Umfang, dass das städtische Programm im laufenden Förderjahr greifen könnte. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit dem zu erwartenden Beschluss des „Kooperativen Baulandmodells“ nochmals eine spürbare Belebung des geförderten Mietwohnungsbaues eintreten wird. Um die Investitionen in den geförderten Wohnungsbau bis zum Wirksamwerden des „Kooperativen Baulandmodells“ kurzfristig zu erhöhen, hat die Verwaltung in Ergänzung des kommunalen Förderprogrammes die Vorlage „Bezahlbaren Wohnraum sicher – Investoren motivieren – Sonderprogramm auflegen“ eingebracht (Vorlagennummer 1295/2012, Ausschuss für Soziales und Senioren: 14.11.2013, 28.11.2013, Rat: 17.12.2013). Aus nicht verbrauchten Programmmitteln im Umfang von 2 Mio. EUR sollen einmalige Investitionskostenzuschüsse an Investoren gezahlt werden, die in Stadtteilen mit großem Bedarf an preiswertem Wohnungsbau gefördert bauen.

Zu dem Fördertatbestand „Ankauf von Mietpreis und Belegungsbindungen“ wird die Verwaltung dem Ausschuss für Soziales und Senioren entsprechend Nr. 4 des Beschlusses vom 26.04.2012 / 15.05.2012 ein mit der GAG Immobilien AG entwickeltes Modell vorstellen können. Werden die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen, können durch Einsatz eines städtischen Zuschusses von rund 650.000 EUR in Ergänzung von Landesmitteln Mietpreis- und Belegungsbindungen an 58 barrierefrei sanierten, neu bezugsfertig werdenden Wohnungen gewonnen werden, die bisher frei finanziert waren. Angestrebt wird eine Mitteilung zur Sitzung am 23.01.2014.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 17.12.2013
Vorlagennummer: 2679/2013

Betreff:

Benutzungs- und Entgeltordnung der städt. Bürgerhäuser und -zentren ab
01.01.2014

Beschluss:

Der Rat beschließt die in den Anlagen 1 bis 5 vorgelegte Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vergabe von multifunktionalen Räumen in Bürgerhäusern und Bürgerzentren der Stadt Köln. Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Sachstand:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 17.12.2013
Vorlagennummer: 3264/2013

Betreff: überplanmäßiger zahlungswirksamer Aufwand in Teilergebnisplan 0502 im Haushaltsjahr 2014: Kommunale Eingliederungsleistung

Beschluss:

Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2014 einen überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwand in Höhe von 700.000 € in Teilergebnisplan 0502, Kommunale Leistungen nach dem SGB II, in Zeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen. Deckung erfolgt durch entsprechenden Wenigeraufwand in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, in Zeile 15, Transferaufwendungen.

Sachstand: Der Rat der Stadt Köln hat am 17.12.2013 o.g. Beschluss gefasst. Er ist damit dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt.